

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24*sgr.*

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 31. März. Ihre Majestät die Königin haben Allernäidigst geruht, dem Schneidermeister Michael Dietrich hier selbst das Prädikat Altherköthnere Hof-Schneidermeisters zu verleihen.

Se. R. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allernäidigst geruht: Dem Großherzogl. hessischen Major von Grömlau zu Darmstadt den Roten Adler-Orden dritter Klasse, dem Major a. D. von Wissendorff zu Neustadt an der Oosse, dem Hauptmann Huener von Wostrywsky im 11. Infanterie-Regiment, dem Kaiserlich französischen Legationssekretär Dollfus zu Washington, und dem Kanzleirath Wallin zu Münster den Roten Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Grenadier Hartmann im 1. Garde-Regiment zu Fuß die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem Goldschmidt Sr. Majestät des Königs, George Hossauer zu Berlin, den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen.

Der ordentliche Lehrer Happe an dem Gymnasium zu Koblenz ist zum Oberlehrer; so wie der Hauptlehrer Gottfried Kentenich an der mit dem Schullehrseminar zu Brühl verbundenen Elementarschule zum ordentlichen Lehrer an dem Schullehrseminar zu Kempen befördert; an der Realschule zu Wüllheim an der Ruhr die Anstellung des Dr. Gustav Andreesen; und am Gymnasium in Wesel die des Dr. Lipke als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

## Telegramm der Posener Zeitung.

London, Mittwoch, 30. März, Morgens. In der gestern Nacht stattgehabten Sitzung des Unterhauses hat sich Gladstone gegen Russell's Resolution ausgesprochen. Die Abstimmung über die Reformbill wird am Donnerstag erfolgen. — Die Königin ist in London eingetroffen. — Die heutige "Times" befürwortet die Ausschließung Sardiniens vom Kongresse, oder die Beheiligung aller italienischen Staaten an demselben.

(Eingegangen 31. März, 8 Uhr Vormittags.)

## Deutschland.

**Preußen.** AD Berlin, 30. März. [Fortschrift der Kongress-Vorbereitungen; der deutsch-dänische Streit; Marine-Entwicklung.] Die Vorverhandlungen über die Kongress-Angelegenheit haben, wie ich heute erfahren, einen wesentlichen Fortschritt gemacht. Es war den vermittelnden Mächten nothwendig erschienen, gewisse Grundbedingungen für die späteren Unterhandlungen im Voraus festzustellen, um die Zuversicht zu erlangen, daß die Arbeiten des Kongresses sich in einer geregelten Bahn und nach einem bestimmten Ziel hin bewegen könnten. Wie verlautet, sind diese Grundlagen der Vermittelung jetzt allseitig genehmigt worden. Man erwartet in den nächsten Tagen eine Cirkular-Despatch des Wiener Kabinetts, durch welche Ostreich den europäischen Kabinetten seine Bereitwilligkeit zur Beschickung eines Kongresses in offizieller Weise zu erkennen geben wird. Über den Ort der Verhandlungen fehlt noch immer die lezte Entscheidung. Nachdem die Wahl einige Zeit zwischen Mannheim und Baden-Baden schwankte, soll ganz jüngst Spaa in Vorschlag gekommen sein. Wie man hört, werden Ostreich und Piemont gleichzeitig ihre Truppen auf eine bestimmte Entfernung von der Grenze zurückziehen um jede zufällige Zusammentreffen zu vermeiden. — Das Kopenhagener Kabinett hat den deutsch-dänischen Streit wieder von der europ. Diplomatie abhängig gemacht. Neuerdings sind die Großmächte von den Beschlüssen der holsteinischen Ständeversammlung u. von den Absichten des dänischen Kabinetts in Kenntniß gesetzt worden. Es versteht sich von selbst, daß die Absichten Dänemarks den Beschlüssen Holsteins widerstreben: die Erklärungen des dänischen Kommissars in Tschow haben darüber keinen Zweifel lassen können. Die Sache tritt also wieder in das Stadium politischer Unterhandlungen und die deutsche Bundesversammlung hat nur die Pflicht, den Herzogthümern endlich die lange vorenhaltene Rechtsicherheit zu gewähren. Die Wünsche Preußens sind bekannt; es wäre daher ein energisches Vorgehen Deutschlands zu erwarten, wenn Ostreich seinen Einfluß in gleichem Sinne geltend machen wollte. — Das Gerücht, daß die neue Verwaltung unsers See-Departements mit umfassenden Maßregeln für die Entwicklung der Marine sofort hervortreten werde, gewinnt immer mehr Bestand. Es heißt, selbst die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses sei schon benachrichtigt worden, daß die Regierung die Bewilligung außerordentlicher Mittel für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen gedenke. Man spricht von 8 Millionen für die Hafenbauten in der Nord- und Ostsee und von 4 Millionen für die Vermehrung und Ausrüstung des Flottenmaterials. Ich neige mich jedoch zu der Vermuthung, daß bis jetzt noch keine Beschlüsse der Art feststehen.

AD Berlin, 30. März. [Vom Hofe; Korsofahrt; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent arbeitete heute Morgen längere Zeit mit dem Minister des Auswärtigen v. Schleinitz und ließ sich darauf von dem Geheimrath Illaire Vortrag halten. Später erhielte Höchstder selbe einen höheren Militäris Audienz. Nachmittags begaben sich die hohen Herrschaften nach dem Tiergarten, der Prinz-Regent, der Großherzog von Baden, der Prinz Karl, der Prinz Wilhelm von Baden und andere hohe Personen zu Pferde, und wohnten der Korsofahrt bei. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm wurden nicht bemerkt, dagegen waren die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sämmtlich anwesend. Die erste Korsofahrt war überaus glänzend; es hatten sich meist nur Personen aus den höheren Kreisen dabei betheiligt, und darum sah man auch nur elegante Equipagen. Die Fahrt wurde zwischen dem sogenannten großen Stern und dem Hofjäger abgehalten und bewegten sich die Wagen in drei Reihen. Am Stern musizirte das

Musikkorps des Ulanen-Regiments, in der Mitte befanden sich Dragoner und am Hofjäger schmetterten die Trompeten des Kürassier-Regiments. Während der Fahrt ging es sehr heiter zu; die hohen Herrschaften waren sichtbar in bester Laune und richteten an viele Theilnehmer freundliche Worte. Das Herrenhaus erschien sehr zahlreich vertreten, ebenso das Offizier-Korps; auch das diplomatische Korps war fast vollständig auf dem Platze, ebenso die Minister. Die Zuschauermenge war groß, da das Wetter diese italienische Belustigung bis gegen den Schluss begünstigte; dann brach aber ein Unwetter los und der Regen ergoss sich in Strömen. Einige Toiletten wurden arg zugerichtet und gewährten wirklich einen läglichen Anblick. Die hohen Herrschaften hatten sich zeitig genug zurückgezogen, so daß sie nicht mehr vom Platzregen ereilt wurden. Beim Prinz-Regenten war um 5 Uhr Tafel, an welcher außer den badischen Herrschaften auch der Herzog von Ratibor, der Fürst von Fürstenberg, überhaupt Mitglieder des Herrenhauses und die Minister erschienen. Abends 9 Uhr wird der ganze Hof die musikalische Soirée des englischen Gesandten besuchen. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl kamen deshalb auch heute Nachmittag mit anderen fürlichen Familien von Potsdam nach Berlin. — Der Geh. Rath Schönlein hat uns gestern verlassen, nachdem er zuvor noch die Ehre hatte, von dem Prinz-Regenten und seiner erlauchten Gemahlin empfangen zu werden. Schönlein war bekanntlich auch Leibarzt der Frau Prinzessin von Preußen, wenigstens wurde er in allen Krankheitsfällen zu Rathe gezogen. — Mit dem heutigen Unwetter war auch über unsre Stadt ein Gewitter heraufgezogen; es donnerte gewaltig; schon gestern hatten wir ein starkes Wetterleuchten. Der Frost, der vor einigen Tagen eingetreten war, scheint der Pflanzenwelt nicht nachtheilig gewesen zu sein, wenigstens hört man den Landmann und Gärtner nicht darüber klagen.

Berlin, 30. März. [Sardinien in schwächer Lage; aus Rom und Neapel; die Administration in Sigmaringen.] Gestern wurde in einem diplomatischen Kreise die Unwesenheit des sardinischen Ministerpräsidenten in Paris vielfach beprochen. Im Allgemeinen fand man das Begehr der sardinischen Regierung, an dem in Aussicht gestellten Kongress Theil zu nehmen, durch die Lage der Dinge gerechtfertigt; man vindizirte aber dasselbe Recht allen bei der Sache näher beteiligten Regierungen des nördlichen und mittleren Italiens. Wenigstens hält man es für zweitmäßig, ihre Stimmen in den Sessionen des Kongresses zu hören, wo die Beisprechungen über Revision, Beibehaltung oder Aufhebung des mit Ostreich abgeschlossenen Vertrages auf der Tagesordnung stehen werden. Die persönliche Stellung des Grafen Favore sei, wie man kurz und bündig, aber sehr überzeugend erklärt, auf den Kulminationspunkt des Misslichen und Schwierigen, durch die Mission an den Kaiser Napoleon gelangt; der Letztere habe sich für die vollständige Pazifikation Sardiniens verbürgt, und würde nun auch von der jenseitigen Regierung, mit andern Worten vom Grafen Favore, das Ereignis aller dazu nothigen Maßregeln fordern, man zweifelte aber sehr daran, daß der Herr Premierminister oder die Regierung, mit und ohne ihn, im Stande sein wird, auch nur scheinbar den Forderungen des Kaisers nachzukommen. (2) Die gegenwärtige Bedeutung und die für die Zukunft geträumte Macht des Königreichs stützt sich überall mehr auf die Agitation und Extase von ganz Italien, als auf die eigene Kraft; überall auf die Beförderung der Bewegung, aber nicht auf den Stillstand derselben. Unter diesen Umständen ist es fraglich, ob sie Mittel genug haben dürfte, Alles das wieder zu entfernen, was sich in Turin, dem Heerde und Mittelpunkte der Bewegung, zusammen gefunden hat. Schon das Antasten dieser Elemente würde, bei der vielfachen Verzweigung der Unzufriedenen, ein durch ganz Italien wiederhallendes Geschrei über Verrat und Gewalt veranlassen und auf vielen Stellen zugleich das unter der Asche lodernde Feuer zur hellen Flamme anzufachen. Nun ist sehr gespannt, wie weit man in Turin der conditio sine qua non, ohne fremde Hilfe oder direkte Einwirkung des Bürgerschaftstellers die Herstellung des Friedensstandes zu bewirken, wird genügen können. Gerade in diesem Punkte sind die Großmächte auch vollkommen einig. — Daß unsere Majestäten in der jetzigen Situation keine Veranlassung gefunden haben, die Reise nach Neapel aufzugeben, gilt hier für ein Zeichen, daß große Übertreibungen in den Schilderungen der dafüren Zustände vorgetragen sind. In Neapel ist, wie bereits gemeldet, der größte Theil der Gran Albergo della Gran Bretagna für die Allerhöchsten Personen in Besitz genommen, ein Theil des Gefolges wird in der der Riviera di Chiava haben Straße Lucia Nr. 28 bei dem Cameriere Giuseppe untergebracht werden. Die Zimmer der vorderen Seite und der Balkon dieses Hotel garni haben ebenfalls eine herrliche Aussicht auf die Landschaft, wo sich der Po erhebt, und mit bewaffneten Augen, schreibt ein vorausgefundener Beamter des Hofstaats, sieht man sehr deutlich das Dach und die Mauern der Villa Favorita, einer prachtvollen Landhäuser bei Resina, früher dem Prinzen von Salerno gehörig und von dessen Witwe erst kürzlich dem Herzog von Aumale überlassen. — Wie man vernimmt, werden zugleich mit der erfolgten Ernennung des Geh. Ober-Finanzrath Seidel zum Präsidenten der Regierung zu Sigmaringen, der obersten Verwaltungsbehörde der beiden früheren Hohenzollernischen Fürstenthümer, einige Ressortveränderungen, wenn auch nicht von großem Umfange, vorgenommen werden. Für den Augenblick ist dieses neuere Bestühlung der Krone (mit fast 21 Q. M. Areal und einer Bevölkerung von fast 60,000 Seelen, mit wenig Ausnahmen der kath. Kirche angehörend) in die 5 Oberämter Hechingen, Sigmaringen, Gammertingen, Haigerloch und Wald und in die Verwaltungen der landgräflich Fürstenbergischen und fürstlich Thurn und Taxischen Besitzungen eingetheilt. Die Ober-Amtmänner vertreten die Stellung unserer Landräthe, jedes Oberamt hat seinen Physitus, Wundarzt und Tierarzt, ganz nach unserer Kreiseinrichtung. Zum Amtsort der Regierung gehört das Landes-Spital in Sigmaringen, eine sehr wohltätig wirkende, der Pflege der Schwestern der Barmherzigkeit aus dem Orden des h. Vincenz de Paula amvertraute Anstalt, ferner die Strafanstalt in Hornstein und eine öffentliche Spar- und Leihkasse in Sigmaringen. Die Justizbehörde des Landes ist das Kreisgericht zu Hechingen mit den Gerichtskommissionen in den übrigen Hauptorten der Oberämter (mit Ausnahme von Haigerloch). Die kath. Geistlichkeit steht unter dem Erzbischof zu Freiburg im Breisgau und unter den Dechanten zu Haigerloch, Hechingen und Berlingen. Das ist der Umriß der administrativen Behörden der neuesten Aquisition des preuß. Staats, die in allen Beziehungen den Verlust des mittelbaren Besitzes von Neuschatell und Walendis ausgleicht.

[Neben der Regelung der Dissidenten-Frage], namentlich in Betreff des Religionsunterrichts ist jetzt eine amtliche Darlegung (in dem Unterrichts-Centralblatt) erschienen, die eine nähere Erläuterung zu der am 28. Februar d. J. im Abgeordnetenhaus von dem Unterrichts-Minister gehaltenen Rede giebt. Danach bleiben nun von der jetzt nothwendigen Regelung ausgeschlossen: 1) die zur katholischen und evangelischen Landeskirche nicht gehörigen Religions-Gesellschaften, deren Verhältnisse durch Gelehrte oder landesherrliche Konzessions-Urkunden längst geregelt sind; 2) desgleichen die Baptisten, Irvingianer und andere religiöse

Vereine, die an den neuerdings der Regierung zugekommenen Be schwerden keinen Theil haben. Diese Beschwerden betreffen nur die s. g. christkatholischen und freien Gemeinden, also die religiösen Vereine, die in den vierziger Jahren aus der oppositionellen Bewegung in der katholischen und evangelischen Kirche hervorgegangen sind und die gemeinsame negative Tendenz verfolgen, sich dem Bekenntnis und der Disziplin dieser Kirchen, als die religiöse Freiheit angeblich ungebührlich beschränkend, zu entziehen, in der Lehre aber eine große Unbestimmtheit und in ihrer Gesellschafts-Verfassung eine Neigung zu demokratischen Grundzügen." Die amtliche Schrift erklärt dann, daß die Dissidenten-Vereine vorerst auf Verleihung der Korporationsrechte nicht zu rechnen haben, weil sie „weder die inneren noch äußeren Bedingungen eines dauernden Bestandes zeigen, eine bloß vorübergehende, als Entwicklungskrankheit des kirchlichen Lebens zu betrachtende Erscheinung aber durch Verleihung des Rechts einer moralischen Person nicht verewigt werden darf." Die nach jetziger Auffassung maßgebende Ansicht ist nun, daß die Dissidenten-Prediger zur Erteilung des elementaren Religionsunterrichts befugt sind, den Unterricht mit einer der kirchlichen Konfirmation ähnlichen Handlung wohl schließen können, diese Handlung aber durchaus keine bürgerliche Wirkung haben darf, auch die von ihnen darüber ausgestellten Zeugnisse keinen öffentlichen Glaubensgenüzen. Dagegen sind auch die dissidentischen Eltern nicht verpflichtet, ihre Kinder an dem Religionsunterricht der öffentlichen Schule, die sie besuchen, Theil nehmen zu lassen, denn der „dieserthalb gegen die dissidentischen Eltern geübte Zwang erscheint als eine direkte Verlegung der ihnen gewährleisteten Religionsfreiheit und des im §. 74 ff. des Allg. Landrechts anerkannten Erziehungsrechts des Vaters, resp. der Eltern." Doch darf der dissidentische Religions-Unterricht nichts den Staatsgesetzen Widersprechendes, Verbrechendes oder Vergehen Begünstigendes enthalten, widrigfalls gegen denselben so gut, wie gegen andere ungefährliche Formen der Religionsübung repressiv eingeschritten werden kann. Auch ein Recht der Kirche, die in ihr getauften Kinder, gegen den Willen des Vaters, in deren Lehre zu erziehen und zu konfirmieren, kann nicht anerkannt werden. Den Kindern selbst bleibt nach vollendetem vierzehnten Jahre freigestellt, „ihre kirchliche Stellung zu wählen".

[Postverordnung über die Zeitungsbeilagen.] Durch eine im neuesten Post-Amtsblatt enthaltene Generalverfügung vom 15. d. sind die königlichen Postanstalten wiederholt angewiesen worden, Zeitungsbeilagen, welche nicht Theile der Zeitung sind, von der Versendung auszuschließen, wie dies bereits in der Postdienst-Instruktion vorgeschrieben ist.

[National-Lotterie zum Besten der Schillerstiftung.] Der Schillerverein geht bekanntlich mit dem Plane um, am 100jährigen Geburtstage des großen Dichters eine National-Lotterie zum Besten der Schillerstiftung zu veranstalten. Wie verlautet, ist die Genehmigung dazu von Seiten unserer Regierung bereits ausgesertigt und dürfte in den übrigen deutschen Staaten zu erwarten sein. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar hat dem Verein für diesen Zweck eine schöne Villa geschenkt. (Pr. 3.)

[Bericht über den Betrieb der Ostbahn.] Der Handelsminister hat seinen neunten Bericht über den Betrieb der Ostbahn (einschließlich der Strecken Kreuz-Küstrin-Frankfurt und Königsberg-Eydtkuhnen) den beiden Häusern zugehen lassen; der Bericht geht bis zum Schluss des vorigen Jahres. Wir entnehmen demselben Folgendes: Für die Strecke der Ostbahn Kreuz-Danzig-Königsberg (62 Meilen) sind bis Ende 1858 wirklich verausgabt 18,686,000 Thlr.; im vorigen Jahre sind nur Befolgsungs- und Ergänzungsbauten vorgenommen; für Kreuz-Frankfurt sind verausgabt 7,706,000 Thlr. d. h. 719,000 Thlr. über den bewilligten Kredit; noch erforderlich sind für die letztere Strecke (einschließlich 630,000 Thlr. für fortifikatorische Anlagen bei Küstrin) 2½ Millionen, so daß diese Strecke 9½ Millionen (pr. Meile etwas über ½ Mill.) kosten wird. Die ganze Ostbahn (von Frankfurt bis zur russischen Grenze), in einer Länge von 100 Meilen, kostet mit Einschluß der Weichsel- und Nogatbrücken (5 Mill.) und der Strom- und Deichbauten an diesen beiden Flüssen (fast 4 Mill.) etwas über 35 Mill.; der Betrag pro Meile bleibt hinter dem Durchschnittssatz der sonstigen Bahnen in Preußen (443,000 Thlr.) um 112,000 Thlr. zurück, wenn man die Brücken- und Deichbauten nicht mitrechnet, und, diese eingerechnet, um etwa 23,000 Thaler. Die wirklichen Baukosten der Brücken sind um 814,000 Thlr. unter dem Anschlag geblieben; der Erfolg der 1857 beendeten Strom- und Deich-Regulirungsbauten an Weichsel und Nogat ist ein überaus günstiger. Schon die ersten Betriebsjahre der Ostbahn haben erfreulicher Weise nicht unerhebliche Überschüsse ergeben. Vom Jahre 1853—1856 haben sich die Betriebs-Einnahmen der alten Strecke von 892,000 auf 1½ Millionen oder per Meile von 16,200 auf 25,300 Thlr. gehoben; 1857 brachte die Meile 27,800 Thlr., 1858 schon 30,200 Thlr. Die neue Strecke (Frankfurt—Kreuz) hat indeß die alte bereits im ersten Betriebsjahr um 10,000 Thlr. pro Meile überholt. Die beiden Kapitale verzinsen sich also 1858 mit 4 resp. 4½ Proz., und wenn man die Brücken- und Strombauten mit in die Berechnung zieht, im Ganzen mit 3½ Proz. An Betriebsmitteln waren vorhanden: 100 Lokomotiven, 165 Personenwagen, 1396 Güterwagen. Die Königsberg-Eydtkuhnen Bahn (20½ Meilen, veranschlagt auf 7½ Millionen) ist 1858 begonnen, 15 Meilen Planum sind fertig; im Sommer nächsten Jahres ist die Vollendung zu erwarten; verausgabt sind bisher 1,060,000 Thlr. Der Fortgang der Arbeiten an der Strecke Eydtkuhnen-Kowno auf russischem Gebiete ist wegen Meinungsver-

Schiedenheiten zwischen der dortigen Regierung und der betreffenden Attiengesellschaft unterbrochen gewesen.

[Dissidenten-Taufe.] Das Siegnitzer „Kirchl. Wochenbl.“ meldet Folgendes: Da von Seiten mehrerer früherer Glieder der Dissidentengemeinde zu Siegnitz, welche geneigt waren, zur evang. Kirche überzutreten, verlangt worden war, die Behörde solle die von dem Dissidentenprediger vollzogene Taufe als gültig anerkennen, hat das k. Konsistorium der Provinz die Entscheidung der Sache dem hohen Oberkirchenrat anheimgestellt. Den wesentlichen Inhalt der von demselben und dem Konsistorium getroffenen Beschlüsse geben wir in Folgendem wieder, damit Solche, die mit dissidentisch getauften Kindern zur evang. Kirche übertraten wollen, wissen, worauf es ankommt: 1) Wenn wir von einem Kinder nichts weiter wissen, als daß es in einer freien Gemeinde angeblich getauft ist, so ist es nicht als ein Glied der christlichen Kirche anzusehen, da jene Gemeinden nicht als christliche gelten können. 2) Wissen wir aber mit voller Sicherheit, daß ein solches Kind nach Christi Einsetzung mit den von ihm vorgeschriebenen Worten getauft sei, so ist diese Taufe als eine wahre Taufe anzusehen. 3) Um diese Gewissheit zu erlangen, ist in jedem einzelnen Falle eine höchst sorgfältige und genaue Untersuchung anzustellen. 4) Ist keine über jeden Zweifel erhabene Gewissheit zu erlangen, so muß das Kind nach der Ordnung der evang. Kirche getauft werden. 5) Ist es in einer Dissidentengemeinde vollzogene Taufe nach sorgfältiger Forschung als eine nach Christi Einsetzung mit den von ihm angeordneten Worten verrichtet, mithin als eine wahre anerkannt, so muß bei dem Übertritt solcher Kinder zur evang. Kirche die kirchliche Bestätigung derselben auf das apostolische Glaubensbekenntnis erfolgen, damit ja die Verpflichtung auf das falsche Leipziger Glaubensbekenntnis ausdrücklich aufgehoben werde.

[Obertribunalentscheidung.] In einem vor einiger Zeit verhandelten Wechselprozeß bat das königl. Obertribunal eine wichtige Entscheidung gefaßt. Mittelst Giro des schreibensammlenden Remittenten R. war auf den Kaufmann M. ein Wechsel von über 50 Thlr. übergegangen, den der letztere gegen den Aussteller einklagte. Das Giro war der Art ausgestellt, daß auf der Rückseite des Wechsels die üblichen Worte: „Für mich an die Odre ic standen und darunter drei Nullen. Daneben standen die Worte: Handzeichen des R., was beglaubigt R., Justizrat und Notar im Bezirke des ic, dabei befand sich das Dienststempel des Notars.“ Mit der Klage produzierte der Kläger noch eine Notariatsurkunde über den Giroalt, die mit dem Wechsel nicht verbunden war. Der Kläger wurde jedoch in zwei Instanzen als nicht gebürgt legitimirt zurückgewiesen, indem die Beglaubigung des Handzeichens des Notars als eine nicht formell gültig angesehen wurde. Das k. Obertribunal hat auf die eingelagte Nichtigkeitsbeschwerde die auf dem Wechsel beständliche Beglaubigung für genugend erklärt, indem es die Bestätigung des Art. 94 der Allg. deutschen Wechselordnung für maßgebend erachtete, dahin lautend: „Wechselerklärungen, welche statt des Namens mit drei Kreuzen oder anderen Zeichen vollzogen sind, haben nur dann, wenn diese Zeichen gerichtlich oder notariell beglaubigt worden, Wechselkraft.“

[Entscheidungen.] Das „Duitz-Ministerialblatt“ enthält einen Beschuß des k. Obertribunals vom 6. Januar d. J., wonach die Anklagechrift des Staatsanwalts in Bezugssachen hinsichtlich ihres Inhalts der Prüfung des Gerichts, aber keiner sonstigen Kritik desselben rücksichtlich ihrer Form unterliegt und in Betreff des thatächlichen Vortrags die Anklagechrift für vollständig zu erachten ist, wenn in derselben diejenigen Thatssachen, welche in dem konkreten Falle die wesentlichen Merkmale der strafbaren Handlung bilden, deren Angestalte beschuldigt wird, angegeben und nach Zeit, Ort und Personen individualisiert sind, möge dies in einer präzisen Anklageformel allein, oder in einer ausführlicheren Geschichtserzählung geschehen sein; — ferner ein Erkenntnis des k. Obertribunals vom 3. Februar d. J., wonach unter „Promesse“ im Sinne der Allerh. Odre vom 27. Februar 1837 das schriftliche Versprechen, zu verstehen ist, durch welches der Aussteller derselben in Beziehung auf einen bestimmten Prämieneinhalt und für eine bestimmte Prämienleistung einem Dritten gegen eine von diesem zu bezahlende bestimmte Summe die Zuflieferung ertheilt, demselben für den Fall, daß dieser Schein in der gedachten Zeitung gezogen wird, entweder diesen Schein Beufs eigner Realisierung des daraus gefallenen Gewinnes zu verschaffen, oder selbst die Auszahlung des letzteren zu bewirken; und ein Erkenntnis des k. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 2. Oktober 1858, wonach, da die Theilung eines von mehreren Gemeindemitgliedern gemeinschaftlich befreiernden Waldes den Vorwürfen der Gemeintheits-Theilungsordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt, die Ausführung einer solchen Theilung, mit Auschließung der Gerichte, zur Kompetenz der Auseinandersetzung-Behörden gehört.

[Postverkehr.] Nach einer amtlichen Statistik wurden im vierten Vierteljahr 1858 mit der Post befördert: a) 30,854,408 Stück Briefpost-Gegenstände (1,799,785 mehr, als in demselben Zeitraume des Jahres 1857), b) 3,440,996 Paket-Sendungen ohne angegebene Werte (244,075 mehr), mit einem Gesamtgewichte von 30,439,773 Pfunden, c) 1,950,879 Briefe und Pakete mit angegebenem Werte, 2,316,912 Pfund wiegend, und einem Gesamtgewichte von 544,605,516 Thlr. (173,091,230 Thlr. mehr), d) 248,612 Briefe und Pakete mit Postvorrichtungen; der summarische Betrag der geleisteten Postvorrichtungen belief sich auf 522,327 Thlr.; e) 317,285 Brief mit kurzen Entnahmen, welche letztere 1,664,982 Thlr. betragen. Die Porto-Einnahme betrug 2,064,204 Thlr., wobei 1,000,228 Thlr. von den Fahrsäcken, 810,062 von den Briefposten und 253,914 Thlr. für Freimarken und Freikarten. Mit den Posten sind abgereist 514,004 Personen. Die Zahl der zur Versendung gelangten Zeitungsnummern (einschließlich Gesellschaftern u. Amtsbl.) betrug 14,016,427 Stück, und zwar der inländischen 12,883,492, der vereinländischen 553,491, der vereinsausländischen 579,444. An Freimarken wurden noch verbraucht

8,628,443, an Franko-Kouverts 2,767,936, wofür eingenommen wurden 476,621 Thlr.

[Projektirte Expedition nach Ostasien.] Im Handelsministerium beschäftigt man sich mit dem Gedanken einer Expedition nach den neu eröffneten Häfen Ostasiens. Die dortigen großen Reiche warten auf den Anstoß, den der Unternehmungsgeist Europas auf die Entwicklung ihrer Bedürfnisse und inneren Reichthümer über wird, und das Maß des Eifers, welchen die europäischen Nationen in Anbauung dieses neuen merkantilen Feldes von Anfang an beweisen werden, wird ohne Zweifel erheblich auf die europäischen Handels- und Machtverhältnisse zurückwirken. Es kommt aber besonders viel auf die erste Angewöhnung an. England weiß das. Nicht umsonst befährt es mit seinen Dampfern die Ströme Afrika's und erweltet dort die Vorliebe zu seinen Manufakturen. Darum, sagt man, dürfen nun auch Deutschland, Preußen, der Zollverein keinen Augenblick mehr verjäumen, um ihre Erzeugnisse auf den neuen Weltmarkt in Ostasien zu bringen. Nach allen bisherigen Erfahrungen sind es besonders Tuche und andere wollene Stoffe, die China und Japan wegen ihrer schwachen Schafzucht benötigen. Ebenso wegen des dünnen und mangelhaften Anbaues der Baumwolle ist China bisher ein günstiger Markt für englisches Baumwollengarn u. Baumwollenzeuge gewesen. Der unvollkommene Bergbau hat Eisen und Zinn sowohl, als rohes Produkt, wie zu Fabrikaten verarbeitet, zu einem wichtigen Einfuhrartikel auf den chinesischen Märkten gemacht; Parfümerien, Bronze- und Bijouteriearbeiten, Brillen, optische und astronomische Gegenstände, Uhren, haben viel Eingang gefunden, und in der Schweiz z. B. hat sich bereits eine Gesellschaft gebildet, um mit Unterstützung der Bundesbehörde der Uhren-Fabrikation in Ostasien Absatzmärkte zu schaffen. Glasgow auch entsendet eine Zahl junger Männer nach China, um Alles zu erkennen und zugleich die Sprache gründlich zu erlernen. Man gedenkt, die Handelskammern z. B. anzuregen zur baligen Zusammenstellung von Manufakturen, die notorisch für Japan und China die geeigneten sein mögen, nebst Angabe von Größe, Breite, Gewicht und Preis (besonders bei Tuchen, Sammt, Spitzen und Linnen), ferner zur Zusammenstellung von Sammlungen, Musterkarten u. Probestücken, die sich an passenden Orten jener Länder zur öffentlichen Ausstellung in Bazzars oder Börsenhallen eignen. Die Aufnahme, die diese Muster in Ostasien finden, der Vergleich mit dem, was andere konkurrierende Nationen schon auf den heutigen Markt gebracht haben und was schon Aufnahme gefunden hat, der Ankauf und die Vertheilung von schon beliebt gewordenen Einfuhrartikeln an die Fabriken des Zollvereins würde der deutschen Fabrikation und Ausfuhr zur Rücksicht dienen und ihr eine gedeihliche Richtung für jene Länder geben, und es würden so Verluste jener Art vermieden werden, wie sie 1824—29 durch die rheinisch-westindische Compagnie und ganz neulich noch durch die Moldauer Compagnie zur bedeutenden Einschüchterung der deutschen Exporteurs erlitten wurden. (R. 3.)

[Greifswald, 30. März. Prof. Tillberg †.] Am 26. d. starb nach kurzem Krankenlager im 82. Lebensjahre der Senior der hierigen Universität, Dr. Gustav Salomo Tillberg, nachdem er seinem akademischen Lehrverlauf über 50 Jahre rastlos obgelegen.

Köln, 29. März. [Der Brückenbau] wird jetzt rasch gefördert. Das Gehälfte in der letzten Spannweite ist bereits so hoch aufgewachsen, daß mit dem Ende dieses Monats auch hier das Holzgerüst als fertig betrachtet werden kann, und daß beide Ufer wenigstens durch die Holzbrücke verbunden stehen. Auf dem Mittelpfeiler hat die Lage der Eisenbolzen längst begonnen; seit dieser Zeit hat man aber auch damit auf dem diezeitigen Ufer angefangen, so daß die Herstellung der Eisenbrücke nun von drei Seiten, von der Deutzer, der Kölner und von der Mitte aus statthaben wird, und daß die Brücke wohl schon im Sommer fix und fertig stehen dürfte.

Mörs, 26. März. [Grundsteinlegung.] Gestern Nachmittag fand hier die Feier der Grundsteinlegung des Denkmals zur Erinnerung an die 150jährige Jubelfeier der Besitzergreifung von der Grafschaft Mörs durch die Krone Preußens statt.

[Stolp, 29. März. Petitionen gegen die Grundsteuer.] Am 23. d. fand hier die Generalversammlung des für den Stolper Wahlbezirk gebildeten konservativen Vereins statt, in welcher Hauptgegenstand der Verhandlungen eine Petition in der Grundsteuerfrage war, welche um Ablehnung der dem Landtag vorgelegten Grundsteuergesetze batte; sie erhielt sofort 51 Unterschriften. Auch der hierige ökonomische Verein hat in seiner Sitzung vom 15. März eine Petition in der Grundsteuerfrage an den Landtag beschlossen. (Rd. 3.)

[Destreich. Wien, 29. März. Der Kongress und Sardinien.] Ueber den Zweck der Reise Cavour's nach Paris hört man selbst in unterrichteten Kreisen sehr widerprechende Vermuthungen äußern. Die Meinung, daß der sardinische Ministerpräsident sich in der Absicht nach Paris begeben habe, um den Kongress, der nirgendwo mehr als in Turin überrascht hat, rückgängig zu machen, hat offenbar die wenigste Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn es wahr ist, und man hat Grund, dies für wahr zu halten, daß die piemontesische Regierung die Verständigung über einen Kongress zuerst aus dem Pariser „Moniteur“ erfahren habe, so würde schon dieser Umstand der Annahme widersprechen, daß Cavour nach Paris gereist sei, um Frankreich auf andere Intentionen zu bringen. Der französischen Regierung möchte es jetzt, selbst wenn sie dazu geneigt wäre, nicht möglich sein, von der Vereinigung über Bezeichnung eines Kongresses zurückzutreten. Es ist wahrscheinlicher, und hierin stimmen eingeweihte Personen überein, daß Cavour in Paris die Zulassung Sardiniens zum Kongress zu erwirken bemüht ist. Das diesseitige Kabinett hat, wie verlautet, auf die Stipulationen des Aachener Kongress-Protokolls gestützt, die Forderung gestellt, daß alle italienischen Staaten, auf welche die Beschlüsse des Kongresses sich beziehen werden, über diese gehört werden müssen. Destreich hat es ausdrücklich als eine Bedingung der von ihm geforderten Einwilligung in die Berufung des Kongresses hingestellt, daß nur diejenigen Mächte an der Verhandlung Theil nehmen, welche auf dem Aachener Kongress vertreten waren. Piemont würde somit auf dem Kongresse nicht vertreten sein und nach dem Schluß der Verhandlungen über die Beschlüsse nur Gehör finden, mit Toscana, Parma, Modena z. B. also auf gleiche Stufe gestellt sein. In dieser Beziehung eine Wendung herbeizuführen, ist der Zweck der Mission des Grafen Cavour. Man darf annehmen, daß Cavour, wenn er diesen Zweck nicht erreicht, seine politische Laufbahn vorläufig verläßt. Diese Meinung wird auch in Turin und in Genua getheilt. (B.H.)

[Guss des Karl-Monuments.] Am Sonnabend Abend um 9 Uhr fand im Fernkorn'schen Gußhause der Hauptguß des Erzherzog Karl-Monuments in Gegenwart der F.M. Graf Grünne und Frhr. v. Kempen statt. Im Laufe des Vormittags beehrten den Künstler die Erzherzoginnen Elisabeth und Marie, die Erzherzoge Ludwig Wittor, Johann und Rainer, Prinz Wassa, die Minister Frhr. v. Bach, Frhr. v. Bruck und Graf Leo Thurn, F.M. Frhr. v. Hes, Bürgermeister Nitter v. Seiller z. B. mit Besuch. 300 Zentner Erz floßen in die vier Klafter tiefe Gußgrube, welche das Modell umschloß. Nach der Bavaria war es der größte Guß, der in neuester Zeit in einem Gußhause vorgenommen worden ist. Der Guß selbst ist vollkommen gelungen.

[Der Kongress; fortgesetzte Rüstungen.] Das Rußland für die Verhandlungen auf einem Kongresse keine bestimmten Grundlagen formulirt habe, scheint allerdings richtig zu sein, dies schließt jedoch keineswegs aus, daß zwischen Rußland und Frankreich ein die auf dem Kongresse vorzubringenden Anträge betreffendes Uebereinkommen abgeschlossen worden ist, und in der That will man hier mit Bestimmtheit wissen, daß ein solches Arrangement bereits besteht. Es sei dies ein Hauptgrund, warum die Verhandlungen rücksichtlich der Bedingungen, unter welchen Österreich seine Zustimmung zu dem Kongress gegeben hat, noch zu keinem Resultate geführt haben. Eine der Hauptbedingungen Österreichs ist die Einführung der Rüstungen sowohl von Seite Frankreichs, als auch von Seite Piemonts, wogegen es sich verpflichtet,

einstimmt, wonach die Larven eine Zeit lang unbemerkt in der Erde, wahrscheinlich von verworrenden Vegetabilien leben, und erst spät lebende Pflanzen angegriffen. — Mit Rücksicht hierauf hätte man es also mit einem polyphagischen Insekt zu thun, das sich von heterogenen Stoffen zu nähren vermag. Eben so wenig, wie über die Lebensweise dieses Insekts ganz Zuverlässiges bekannt ist, eben so wenig liegen über die Verwendung desselben erwiesene Thaten vor. Man nimmt zwar an, daß die Larven im natürlichen Zustande ihr Leben nicht über zwei Jahre erhalten, d. h. im ersten Sommer noch klein und unbemerkt, möglicherweise nur von Humus leben, im zweiten ihre Halbwichtigkeit erreichen, und im dritten, also nach vollen 2 Jahren, zur Verpuppung und zum Auftreten als Käfer kommen. Diesem entgegen stehen zwar die Beobachtungen Bierkanders, eines Zeitgenossen Binnés, der die Larven von Elater segetis 5 Jahre lang gefüttert haben will, bevor sie zur Verpuppung gekommen sind; allein ein so langer Zeitraum ist ganz ungewöhnlich und dürfte möglicherweise durch die künstliche und eingesperrte Erziehung herbeigeführt sei. — Was die Verpuppung dieser Larven, namentlich des Elater segetis anbetrifft, so ist auch hierüber wenig bekannt. In England und Schottland, wo dieselben auf den Weizenstaaten vielfach Schaden anrichten, sind sie unter dem Namen Wire-worm bekannt und man hat hier manchmal die Mittel dagegen in Anwendung gebracht. So soll man auf die bedrohten Felder Delftchenstückchen in der Größe von etwa 1/2 Zoll aussstreuen. Die Larven sollen sich in diesen hinein, resp. tot freßen. Ferner wird das Betrieber der Felder mit Braunkohlenstein (9), oder Beigaben mit verdünnter schwefliger Säure empfohlen. Die Wirksamkeit oder Anwendbarkeit dieser Mittel ist allerdings sehr fraglich, wogegen ein Nebenmittel mit dem Großflügeligen Schollenbrecher erfolgreich wirken dürfte. Es sind darüber zahlreiche Belege in einem Bericht enthalten, der 1843 von Pusey über den Nutzen des genannten Schollenbrechers eingefordert und im „Journal of the Royal Agricultural Society of England“ Th. 2, Pag. 560 s. abgedruckt ist. Die in den Boden eindringenden Zähne dieses Schollenbrechers sollen die Rüben des Bodens, in welchen sich die Larven besonders aufzuhalten, zusammen und fest drücken und dadurch dieselben theils töten, theils am weiteren Fortwühlen verhindern. Eine nachtheilige Wirkung für die Saat will man von dem Nebenmittel nirgends bemerkt haben. In Nebeneinstimmung hiermit wird auch ein recht dichtes Behüten der Saat mit Schafen, namentlich vor dem Frost, empfohlen. Auch hier schreibt man den Erfolg dem scharfen Zusammentreten des Bodens zu. Dies Behüten hat auch die Verpuppung der Larven des Chlorops bewirkt. — Die Erfahrungen darüber, nach welcher Vorfrucht sich die Larven hauptsächlich gezeigt haben, sind einander vollkommen widerprechend, woraus hervorgeht, daß vielleicht mehr die Zeit der Bestellung, als die Vorfrucht selbst von Einfluß gewesen ist. Das kann sogar auf zwei Jahre rückwärts datiren, indem es darauf ankommen dürfte, ob sich der Boden zur Zeit des Eierlegens der Insekten in einem dafür günstigen oder ungünstigen Zustande befunden hat. Demgemäß wird auch ein zeitiges Rühen des Bodens als Präservativ empfohlen.

Wie aus dem Vorausgeschickten zur Genüge erhellt, sind unsere Kenntnisse über das Leben, die Zeit der Verpuppung, die eigentliche Nahrung u. s. w. dieser Insekten noch sehr gering und deshalb Beobachtungen hierüber sehr wünschenswert. Hierzu dürfte sich gegenwärtig auch bei uns eine nicht immer vorhandene günstige Gelegenheit darbieten. Außer in England soll auch in Russland, namentlich in den russischen Provinzen, die Larve des Elater eine ziemlich regelmäßige Plage bilden. Da anzunehmen ist, daß dasselbe weiter Beobachtungen gemacht, wohl auch Mittel zur Verpuppung der Larven bekannt gemacht worden sind, so haben wir uns an die k. freie Deconomische Gesellschaft in Petersburg gewandt und dieselbe um Mittheilungen erucht, die wir nicht erlangen werden, seiner Zeit zur Kenntnis des landwirtschaftlichen Publikums zu bringen. Bis dahin wird es aber bei der großen Wichtigkeit der Sache ersprißlich sein, wenn auch unsererseits so viel als möglich Beobachtungen über das Verhalten der in Russland vorkommenden Insekten ange stellt würden, und dürften dieselben auf folgende Punkte hauptsächlich zu richten sein: 1) Seit wie lange beobachtet man diese Verheerungen in Preußen? 2) Haben sich während dieser Zeit die bezeichneten Käfer (Elater) in größeren Massen gezeigt? Dasselbe gilt auch von dem Chlorops. 3) In welcher Art werden die Pflanzen befreit? 4) In welche Tiefe findet man jetzt im Winter die Larven oder Puppen, und wie ist ihr Verhalten gegen den Frost? 5) In welcher Art werden die Saaten zerstört? Gezeigt dies gleichmäßig auf allen Stellen, oder mehr auf trockenen als auf nassen? 6) Nach welcher Fruchtfolge, rückwärts bis auf zwei Jahre, sind die Larven besonders verheerend aufgetreten? 7) Hat sich der Maulwurf Saaten im Frühjahr? 8) Sind Verhältnisse der Larven in Anwendung gebracht, und mit welchem Erfolge? 9) Sind Verhältnisse der Larven in Anwendung gebracht, und mit welchem Erfolge?

Die so eben vom Direktor Dr. Löew in Weseritz herausgegebene Schrift „über die Kornmade“, die wir der darin enthaltenen, sehr sorgfältigen Beobachtungen wie der klaren Darstellung halber angelegtlich empfehlen, zumal sie des sich scheinbar verbreitet und einen sehr schädlichen Beitrag zur landwirtschaftlichen Naturgeschichte bietet, glaubt in der Kornmade eine sehr nahe Verwandtschaft mit der sogenannten Hessenfliege, Cecidomyia destructor, zu erkennen, welche zu ihrer Zeit so große Verwüstungen in Nordamerika angerichtet hat. D. Red.

**Das ausgebildete Insekt der Roggenmade.**

Die Untersuchungen betreffs dieser die Saatfelder so zerstörenden Made sind für die Landwirthe durch den daraus erwachsenden Schaden sehr wichtig geworden, und ich erlaube mir hierdurch, die Resultate sorgfältiger Beobachtungen mitzutheilen.

Bereits am 20. Septbr. wurden die Roggenpflanzen der zwischen dem 1. und 4. Septbr. gesäten Saaten fleißig, es bildeten sich Röpfchen auf den Blättern. Dies nahm immer mehr überhand, bis die Saaten fast kein grünes Blatt zeigten, während die nach dem 15. Septbr. gesäten Felder im schönsten Grünen blieben. Am 9. Okt. fand ich die Ursache der Krankheit in den schon beschriebenen Blättern, welche in den Blattcheiden, gleich über der Wurzelkrone, also unter der Erde, ihr Zerstörungswerk vollbrachten. Dieselben verpuppten sich theils erstarriert sie mit der am 31. Okt. beginnenden Kälte, das warme Wetter belebte sie aber vor Kurzem wieder, und nach jetzt verpuppten sie sich, treiben die Zerstörung weiter.

## F e u i l l e t o n .

### \*\* Die Kornmade.

Bei der unleugbaren Ausdehnung, welche das Auftreten der Kornmade (Moggenmade, Saatwurm) seit dem verwichenen Herbst in unserer Provinz erreicht hat, ist es ohne Zweifel von dem größten Interesse nicht allein für das landwirtschaftliche Publikum, über die Erscheinung selbst, wie über die Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige bedrohliche Weiterverbreitung, und über die Mittel zur Bekämpfung des schädlichen Insekts sich zu orientieren. Es ist davon wiederholt auch schon in d. Bl. (vergl. namentlich Nr. 67 die Korr. aus dem Bonner Kreise) die Rede gewesen, und wir bringen unten Lesern heute noch ein Paar uns über diesen Gegenstand zugegangenen Aufsätze.

**Der Saatwurm.** Die bereits im Herbst v. J. an vielen Orten zu Tage getretene Erscheinung des Saatwurmes, welche, wenn nicht atmosphärische Einflüsse die verheerende Wirkung desselben paralyzieren sollten, den Ausgang der künftigen Ernte leicht in Drage stellen könnte, hat die besondere Aufmerksamkeit auch des k. Landes-Dekonomie-Kollegiums wach gehalten. In einem durch den Oberpräsidenten der Provinz Pojen an die landwirtschaftlichen Vereine gerichteten Rundschreiben werden diese aufgefordert, der Erscheinung ihre sorgfältigsten Beobachtungen zuzuwenden und die Resultate dieser Beobachtungen in der Beantwortung von genau formulirten Fragen mitzutheilen. In dem genannten Rundschreiben heißt es:

„Es sind uns von verschiedensten Seiten, namentlich aus Ostpreußen und Schlesien, so wie aus der Mark, Berichte zugegangen, nach welchen die jungen Säulen, Weizen sowohl wie Roggen, durch Insektenlarven, die theils dem Weißwurm gleichen, theils viel kleiner sind und das Ansehen einer weissgrauen Made haben, zerstört werden. Beobachtungen der Ersteitung und Verfestigung, welchen Gattungen die gedachten Larven angehören, wurden die mit den Berichten gleichzeitig eingeführten Exemplare einer genaueren Untersuchung unterworfen, welche ergab, daß die ersten zu der Gattung Elater Linnae, die andern aber einem Zweiflügler (Fliege) Chlorops angehören. Konnte nur auch wegen der noch herrschenden Un Sicherheit in dem schwierigen Larven-Stadium nicht mit aller Sicherheit festgestellt werden, zu welcher Art obige Larven gehören, so ist doch in Betreff der ersten mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie dieselben seien, welche Linnae schon vor hundert Jahren als Saatenverwüster bekannte und beschrieb und Elater segetis nannte. Später wurden dafür auch die Namen Elater lineatus und striatus gebraucht. Der aus diesen Larven sich entwickelnde Käfer ist von gra

ebenfalls seine Rüstungen einzustellen. Vorläufig ist jedoch nicht zu bemerken, daß auch nur von einer Seite Anstalten gemacht werden, um diese Bedingung zu erfüllen. Im Gegenteil fest man in Frankreich, wie in Piemont, und eben so bei uns die Rüstungen mit einem beinahe sieberhaften Eifer fort. Die zahlreichen militärischen Beförderungen, welche die „Wien 3.“ vor einigen Tagen veröffentlichte, beweisen, daß nunmehr auch die vierten, resp. fünften Bataillons einberufen sind, wodurch die italienische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt wird. Außerdem sind aber von jedem Grenzer-Regiment zwei Bataillons mobil gemacht und nach Italien beordert worden, so daß die Grenze allein 26 Bataillons d. i. gegen 30,000 Mann nach Italien sendet. Von der Kavallerie sind bis jetzt die Kürassier-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 6, 7, das Dragoner-Regiment Nr. 2, die Husaren-Regimenter Nr. 7, 10, die Ulanen-Regimente Nr. 8 und 10 auf den Kriegsfuß gesetzt worden. Geschütze und Munition gehen fast täglich auf der Südbahn nach Triest ab. Die Befestigungen an den illyrischen und dalmatischen Küsten sind bereits beendet und auch schon vollständig armirt.

[Truppen nach Modena; die ungarischen Regimenter.] Nach einer aus Modena vor einigen Tagen hierher gelangten verlässlichen Depesche ist die herzogliche Armee durch Deserteuren so gelichtet, daß hierher das Ansuchen um militärische Ausküsse zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Versehen der nötigen Garnisonsdienste gestellt worden ist; diesem Ansuchen dürfte bereits durch Absendung der hierzu erforderlichen österreichischen Truppenträger entsprochen worden sein, wozu Oestreich nach den noch in Kraft befindenden Separatverträgen hinlänglich berechtigt ist. — Bei den ungarischen Regimentern werden jetzt auch die vierten Bataillone errichtet, letztere aber nicht zu den Regimentern stossen, sondern sollen zu eigenen Brigaden formirt werden. Wie man ferner vernimmt, soll auch in Böhmen ein größeres Armeecorps von beiläufig 60,000 Mann konzentriert werden. (Pr. 3.)

**Bayern.** München, 28. März. [Beschwerde zweier katholischer Priester.] Unter den zahlreichen Beschwerden, über welche der Abgeordnetenkammer am Schluss ihrer Sitzung vom 23. März durch den IV. Ausschuss Anzeige erstattet wurde, macht sich eine dadurch bemerklich, daß sie zur Berathung in der Kammer geeignet befunden worden und nur deshalb nicht zur Diskussion gekommen ist, weil die vorgeschlagene Zeit es nicht mehr erlaubte. Die Beschwerde ist von zwei ehemaligen katholischen Pfarrern in Schwaben, J. A. Fischer und Balth. Fernemer, erhoben, die vor einigen Jahren gleichzeitig mit mehreren anderen katholischen Priestern und einer Anzahl Laien, als Anhänger des Ervingianismus, exkommuniziert worden sind. Beide Beschwerdeführer sind aus den Gemeinden, die sie nach dem Verlust ihrer Pfarrkirche als Aufenthaltsort gewählt hatten, der eine aus Neumühl, der andere aus Augsburg, deshalb polizeilich ausgewiesen worden, weil zu besorgen sei, sie könnten ihren Aufenthalt zu einer propagandistischen, die Gemüther aufregenden Thätigkeit missbrauchen. Beide haben hierin eine verfassungswidrige, durch die Bestimmungen des Heimathsgesetzes §. 6 nicht gerechtfertigte Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit. Der Referent, Abgeordneter Brater, schloß seinen Bericht mit dem Wunsch, daß diese ernste, auf die Dauer nicht zu umgehende Frage ihre endliche Lösung in dem Geist finden möge, den türklich in einer andern Kammer der protestantische Kultusminister unter Zustimmung des Führers einer speziell katholischen Partei als den allein richtigen bezeichnet habe: das Eingreifen der Polizeigewalt in Glaubenssachen entspricht weder der Aufgabe des Staates, noch der Würde und den wahren Interessen einer christlichen Kirchengemeinschaft.

**Hannover.** 29. März. [Gesetzentwurf über die Inhaberpapiere.] Die Zweite Kammer war gestern ausschließlich mit dem Gesetzentwurf über die Inhaberpapiere beschäftigt. Die Juristen waren von dieser gesetzgeberischen Schlagfertigkeit gar nicht erbaut und fragten, wohin das führen solle, wenn man jeder Kontroverse auf dem Fuße mit einem Gesetze folgen wollte. Sie

Sudem ich mehrere derselben, Maden so wie Puppen, sammelte, sie an einem warmen Orte in einem verlorenen Bläßchen aufhob, konnte ich das daraus entzündete Insekt beobachten. Es ist dies eine kleine schwarze Flieke, kleiner als die gewöhnliche lästige Flieke. Der Kopf ist sehr dünn und schwarz, die beiden Flügel sind auch etwas dunkler, als die der gewöhnlichen Flieke, der Saugsaugflieke kürzer, als bei jener, und ebenfalls schwarz, so wie die Beine.

Aus den fleißenen kürzeren Puppen, die sich in geringer Anzahl vorfinden, trocknet ein Insekt aus, welches dasselbe Neuherr hat, als die bekannte Insektenart, welche im Sommer besonders in schwülen Lauben so unangenehm ist, und mit dem bekannten Namen „Grietichel“ bezeichnet wird. Es ist Sache der Naturforscher, diese Insekten zu klassifizieren, und deren sonstiges Leben, Gedanken, Nahrungsweise, und besonders die Art des Gierlegens zu erforschen.

Nachdem ich nun nachgewiesen habe, daß die Ursache der Krankheit ein vollständig ausgebildetes Insekt ist, welches die gewöhnlichen Verwandlungsphasen: Ei, Made, Puppe und Insekt durchgemacht hat, und nicht, wie viele Landwirthe glauben, daß die Entstehung der Made Folge des Reitens ist, müssen wir noch zu erforschen suchen, da das Insekt jetzt bekannt ist, wohin es seine Eier legt. Meiner Ansicht nach ist dies nur auf zweierlei Art möglich; entweder legt die schwarze Flieke die Eier in die noch weichen Kronen der unreifen Zwiebeln, oder in die Wurzelkrone der aufgehenden Saat. In ersterem Falle säen wir die Eier des Insektes mit aus, die kleine, kaum sichtbare Made schlüpft bei dem ersten Blatttrieb der jungen Saat aus und findet sofort die ihr zufassende Nahrung. Die auf den Speichern ansiedelnden Maden, welche dem bloßen Auge nicht sichtbar sein können, da sie zu klein sein müssen, verbunghen sofort. In letzterem Falle, wenn die Flieke die Eier in die aufgehende Saat legt, müßte sie sich mindestens  $\frac{1}{2}$  bis 1 Zoll in die Erde bohren, da die Wurzelkrone, der Sündott der Made, immer unter der Erde liegt. Sollte das Ei in das Blatt gelegt werden, so hat ebenfalls die junge Made nicht die ihr zufassende Nahrung und müßte ebenfalls erst in die Erde wandern. Dies widerspricht aber allen ähnlichen Vorgängen in der Natur bei solch kleinen Geschöpfen.

Das einzige Mittel, diese wichtige Frage schon jetzt gelöst zu sehen, ist dies, daß die Landwirthe, welche vorjähriger Roggen zeitig ausgesät haben, gründliche Beobachtungen wahrnehmen und veröffentlichen mögen. Ist in solchen Fällen kein Madenfraß zu bemerken gewesen, so ist die erste Annahme richtig, haben aber die Saaten auch Schaden gelitten, so ist die zweite Annahme die wahrscheinlichste. Ich kann darüber keine Versuche anstellen, weil hier in der Gegend mir kein Ort bekannt ist, wo alter Roggen zeitig gesät worden ist. Für die zweite Annahme spricht auch noch das Auftreten der Made in den grünenden Dicke, welche nicht durch Körnerzaat vermehrt wird, hingegen ist auch wieder anzunehmen, daß das Insekt seine Eier in die auf dem Acker beständigen frischen Querwurzeln gelegt hat.

In den Wurzelkronen des späteren Saat findet man bei sehr aufmerksam und vorsichtigem Suchen in den Blattcheiden auch schon mikroskopische Maden, welche vielleicht im Frühjahr die späteren Saaten beschädigen werden. Doch hier werden dieselben nicht viel vernichten können, auch wenn sie noch wachsen sollten, da hoffentlich die Vegetation die stärker sein wird.

Es wäre höchst wünschenswert, wenn hierüber mehr von verschiedenen mitgetheilt werden möchte, und zu Annahme von Mitteilungen dieser brennenden Angelegenheit hat sich die gehörte Redaktion ja schon früher zuvorkommend erboten.

Ein Vorbeugungsmittel ist natürlich eine etwas spätere Saat, und dann würde ich auch das Terpentiniöl vorschlagen, welches allen Insekten so widerlich

tadelten, daß man ein Bruchstück vorlege, wo es doch unerlässlich sein würde, in nächster Zeit mit einer umfassenden Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse des täglich zunehmenden Papierverkehrs zu kommen; sie waren unzufrieden damit, daß der heutige Vortrag weiter gehe im Schutz des Besitzrechts, als irgend ein Gesetz Deutschlands, etwa ein paar der kleinen sächsischen Herzogthümer ausgenommen; sie bezogen sich endlich auf die kontroversen Ansichten über diese Frage und zitierten namentlich Savigny als Autorität gegen das Vorhaben einer gesetzlichen Einmischung. Von anderer Seite wurde gerade die Bestrittenheit der Sache als dringender Grund angesehen, dem geschäftstreibenden Publikum aus der Irre und zum Schutz zu verhelfen; daß Savigny als eisriger Romantist die vindikation als im römischen Recht begründet, vertheidigte, fand man begreiflich, dagegen aber, daß die Streitfrage gesetzlich geregelt werde, habe sich der berühmte Rechtslehrer nicht erklärt; man berief sich auf die meisten deutschen Staaten, wo diese Regelung schon vorgenommen sei, und hielt es für höchst wichtig, daß sie auch hier erfolge, da der Geschäftsverkehr auf diesem Gebiete so unermesslich zugenommen habe. Kannengießer wünschte, daß wenigstens eine Bestimmung über die Gültigkeit der von Privatpersonen ausgestellten Inhaberpapiere in das Gesetz gebracht werde, und nahm auch hier auf die wechselnden Ansichten Bezug, auf Savigny, der für die Unzulässigkeit, auf Andere, die für die Zulässigkeit stimmen, auf Preußen, das sie bei Strafe verbiete, und auf Oestreich, das sie ebenfalls nicht gelten lasse. Indessen die Kammern sind erschöpft, offenbar weiß man sich nicht in die Weitläufigkeiten von Konferenzen mit der Ersten Kammer einzulassen, die den Entwurf in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung bereits genehmigt hatte; sie verwarf alle Verbesserungsanträge und nahm die Anträge des Ausschusses mit der Erweiterung an, daß das Gesetz in den Landestheilen, wo preußisches Recht gilt, nicht zur Anwendung komme. (Pr. 3.)

[Vertagung.] Nach Erledigung des Gesetzentwurfs über die auf den Inhaber lautenden Papiere ist heute die Ständeversammlung durch l. Schreiben bis auf Weiteres vertagt worden.

[Telegraphenverbindung mit England.] Einer Bekanntmachung der Eisenbahnverwaltung zufolge, wird die neue telegraphische Verbindung mit England über Enden am 1. April eröffnet werden; 20 Worte kosten von jeder hiesigen nach jeder britannischen Station 2 Thlr. 20 Gr.

[Das neue Dünen schutzwerk auf Norderney], welches in einer Länge von 3248 Fuß als ein Diadersteingürtel den am meisten gefährdeten Uferrand der Insel umfaßt, hat bei der am 9. März vorgekommenen außerordentlichen Sturmflut eine glänzende Probe bestanden. Dasselbe ist nicht allein in allen seinen Theilen unbeschädigt geblieben, sondern hat auch den beabsichtigten Zweck vollständig erreicht. Die Sturmflut, welche unter heftigem Nordwestwinde gegen das Schutzwerk anbrandete, war so hoch, daß die Wellen die oberste Kante des Bauwerks übergeschlagen und das hinter demselben belegene Klinkerplaster überpflügt. Aber wie gewaltig auch der Andrang und die Wucht der Brandung sein mochte, es hat sich weder an dem Mauerwerk, welches in saft geschweifter Gestalt das ansteigende Ufer deckt, noch an der dahinterliegenden Terrain-Ansteigung irgend eine Verhöhnung gezeigt. Auch das vor dem Fuße dieser Mauerwand zur Deckung des Strandes vorgerichtete Steinplaster hat den Angriffen des Wellenschlags, namentlich der rückschlagenden Wellen, hinreichenden Widerstand entgegen gesetzt. Der Strand selbst ist scheinbar unverändert geblieben.

[Ein neuer Marquis Posa.] Aus Hildesheim erzählt man folgende Geschichte, die für unsere Zustände in hohem Grade bezeichnend ist. Ein Gymnasiast äußerte in dem Curriculum vitae, das beim Abgang zur Universität vor der Zulassung zur Prüfung in lateinischer Sprache eingereicht wird: Sonst zum juristischen Studium geneigt, habe er doch davon Abstand genommen, quid servus regius fieri noluit, weil er nicht „Königlicher

ist. Man nehme auf circa 15 Scheffel Saatgetreide 1 Quart Terpentiniöl, welches den Körnern durch Benetzung der Schaufel beim Umarbeiten wohl gleichmäßig mitgetheilt werden kann. Man lasse das Saatgetreide, welches auf diese Art bereit ist, 24 Stunden liegen, ehe man es aussetzt. Jedes Körnchen behält dann den Geruch des Terpentins; ist das Ei in demselben, so stirbt es entweder ab, oder die Made verbungt; wird hingegen das Ei erst in die aufgehende Saat gelegt, so glaube ich, daß das Insekt nach dem Kontakt, den es von Natur besitzt, in solche Saat keine Eier ablegen wird. In solch geringem Maße beigemengt, kann das Terpentiniöl den Saatkörnern nicht im Geringsten schaden. — Friedrich.

## Der Hospital-Anbau an das Diaconissenhaus in Jerusalem.

Pfarrer Dr. Fliedner in Kaiserswerth, der Begründer des dortigen Diaconissenhauses und Vater und Pfleger aller Diaconissen-Anstalten, hat vor Kurzem einen Aufruf veröffentlicht, in welchem er die Errichtung eines Hospital-Anbaus an das Diaconissenhaus zu Jerusalem der protestantischen Christenheit des Abendlandes dringend ans Herz legt. Bei dem regen Interesse, das auch hier für diesen Gegenstand verchiedentlich sich betätig, geben wir aus dem Aufrufe einen kleinen Auszug auch für unsere Leiter.

Acht Jahre lang arbeiten nun unsere Diaconissen zu Jerusalem in der Pflege der Kranken, im Erziehen und Unterrichten armer Kinder, im Besuchen der Armen und Elenden, und zwar von allen Konfessionen. Das Vertrauen zu ihnen ist während dieser Zeit von allen Seiten so gewachsen, daß sie allein im letzten Jahre unter den 99 Kranken im hospitale 23 Muhamedaner pflegen, und in ihre Herzen den göttlichen Samen ausstreuen konnten. Unter ihnen war ein Beduinen-Scheich vom Berg Sinai, ein Dervisch, und vier Neger-Sklavinnen. Zwei derselben, Asja und Chadora, kamen in Hause zur Erkenntnis Jesu, und wurden auf seinen Namen getauft. Eine dritte ist auch heilsglorig und sagt: „Ich gebe nicht eher fort von euch, als bis ich eine Christian geworden bin.“ Da her erklärte der Pfarrer an der dafür englischen Gemeinde, Crawford, am Jahresende des Diaconissenhauses, daß dasselbe für die Muhamedaner in der h. Stadt wohltätig gewirkt habe, als alle anderen christlichen Anstalten darin. Selbst der Patriarch von Jerusalem hatte das Haus besucht, und sich sehr wohlgefällig über die Pflege der Kranken und die Erziehung der Kinder ausgesprochen, so daß er den Schwestern zweimal einen Beutel mit 500 Pfäster schenkte.

Die Zahl der Kinder in der Erziehungsanstalt des Hauses ist im letzten Jahre von 18 auf 32 gestiegen, vorunter protestantische, griechische, armenische, koptische, jüdische und mohamedanische, so daß der Raum viel zu eng geworden ist, und die Schwestern schon mehrmals mit schwerem Herzen Kinder haben abweisen müssen. Der III. Bericht über die Diaconissen-Stationen im Morgenlande gibt darüber näheren Aufschluß, so wie über die anderen Stationen zu Konstantinopel, Smyrna und Alexandrien, welche durch Gottes Gnade gedeihen und wachsen.

Nun ist der Raum nicht bloß für die Kinder, sondern auch für die Kranken zu eng geworden, besonders wegen der so nötigen Trennung der beiden Geschlechter, so daß unsere Schwestern in der größten Not und Ratlosigkeit dastehen.

Was sollen sie machen? Sollen sie die Kranken zurückweisen, die in ihrem Elend vertrauenvoll bei ihnen Hülfe suchen, obgleich meist von fremder Nation

Diener“ habe werden wollen. Dem jugendlichen Marquis Posa bekam aber die Sache schlecht. Der Schuldirektor, ein loyaler Mann, Mitglied des neuen Staatsraths, sandte das böse Curriculum hierher an das Ober-Schulcollegium, und Marquis Posa wurde relegirt.

**Frankfurt,** 29. März. [Die holsteinische Angelegenheit.] Zum Beginne des künftigen Monats wird auch die holsteinische Angelegenheit wieder vor die Bundesversammlung kommen. Bis dahin geht der Termin zu Ende, den die letzten Bundesbeschlüsse dem Kopenhagener Kabinett gestellt haben. Man erwartet daher die Wiederanregung von Dänemark. Daß die Propositionen der holsteinischen Stände dänischerseits keine Annahme finden, weiß man nicht bloß aus den Ausführungen des lgl. Kommissars in der Sitzung der Stände, sondern es liegen auch bereits direkte Anzeigen aus Kopenhagen vor. (M. 3.)

**Württemberg.** Stuttgart, 28. März. [Wechslung nach Hame.] Gestern wurde von der Polizei die provisorische Beschlagnahme der neuen Ausgabe der Schrift: „Grundsätze der Realpolitik“, vollzogen. Dieselbe enthält gerade nichts Stärkeres, als was in vielen Zeitungen täglich in Bezug auf neapolitanische Prätentionen unbeantwortet gesagt wird. (K. 3.)

**Oldenburg,** 29. März. [Dezimaltheilung im Münzsystem.] Kürzlich kam in den Verhandlungen unseres Handels- und Gewerbevereins zur Sprache, ob es nicht gerathen sei, die Staatsregierung zu ersuchen, noch nachträglich eine Aenderung der Theilung des Groschens in der Art eintreten zu lassen; daß derselbe statt in 12 in 10 Theile getheilt werde. Die Eintheilung des Groschens in 12, mithin des Thalers in 360 Theile, welche auch in Preußen besteht, wurde hier wesentlich deshalb angenommen, weil die Theilung des Thalers in 360 Theile (Schwaren) bei uns bereits bestand und durch deren Beibehaltung der Übergang zu dem neuen Systeme sehr erleichtert wurde. Die Versammlung war indeß der Ansicht, daß für die Eintheilung des Groschens in 10 Theile überwiegende Gründe sprächen, diese an die Dezimaltheilung des Pfundes sich anschließen, wie denn überhaupt auch im Münzwesen ohne Zweifel das Dezimalsystem die Oberhand gewinnen und voraussichtlich demnächst auch Preußen demselben sich zuwenden würde. Einstimig wurde in diesem Sinne eine Vorstellung an die Staatsregierung beschlossen. Nicht minder erregte es Anstoß, daß man bei uns für die niederen Münzsorten nicht die anderswo übliche Bezeichnung „Sgr.“ und „Pf.“ sondern die besonderen Schriftzüge „gr.“ und „pw.“ angenommen habe, welche auswärts ganz unbekannt seien und leicht Verwirrung veranlassen könnten.

**Sachsen.** Herzogth. Gotha, 29. März. [Patriotische Kundgebung.] Nachdem der hiesige Sonderlandtag in gestriger Sitzung Mittheilung von einem höchsten Erlass erhalten hatte, nach welchem die Gesamttausgabe für die Jubiläums-Dena's 7000 Thlr. betragen habe und davon 1325 Thlr. von der hiesigen Staatskasse zu tragen sei, ergriff der Präsident, der Kreisgerichts-vicepräsident Berlet, das Wort, indem er bemerkte, daß wenn auch die Aufgabe einer Landesvertretung wie der unsrigen vorzugsweise darin bestehet, sich mit den inneren Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen, so erscheine es doch durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse gerechtfertigt, wenn er sich erlaube, den Blick der Abgeordneten auf die allgemeine politische Lage zu lenken, und an dieser Stelle den Wunsch auszusprechen, daß eine friedliche Lösung der vorliegenden Verwicklungen gelingen, daß aber das gemeinsame Vaterland auch uns zu Opfern willig und bereit finden möge, wenn es gelten sollte, für Deutschlands Unabhängigkeit und Integrität in die Schranken zu treten. „Wir sind zwar, fuhr der Präsident fort, nur ein kleiner Theil eines großen Ganzen, darum aber weder den deutschen Interessen entfremdet, noch abgehalten, als Deutsche zu empfinden, zu handeln und einer nationalen Kundgebung uns anzuschließen.“ Überzeugt, daß der Deutschen Gefügung der herzoglichen Staatsregierung die Gesinnung unserer Ver-

und Konfession? Sollen sie die Kindlein draußen verkommen und verschmachten lassen, die ihnen aus der Ferne gebracht werden?

Da haben unsere Schwestern Mut gezeigt, haben mit dem vielerfahrenen preußischen Konsul, Dr. Rosen, und einem deutschen Werkmeister den Plan und Kostenanschlag zu einem Anbau gemacht, dieser Anbau soll aber über 11,000 Thlr. (169,947 Pfaster) kosten.

Die Bautosten sind nämlich in den letzten Jahren zu Jerusalem ums Dreifache gestiegen, wie Konul Rosen uns berichtet. „Zweimal 12,000 orientalische Pilger haben in zwei Jahren ihre Säcke in den Klöstern der Armenier und Griechen geleert, welche dadurch zu einer Faulust gekommen sind, neben welcher der gewaltige syrische Hospizbau, der schon 3 Millionen Pfaster kostet, und erst halb fertig ist, ganz in den Schatten tritt. Ein Meister, der früher 12 (1 Pfaster ca. 2 Sgr.) Pfaster bekam, hat jetzt 32. Kali, der früher 18 Pfaster kostete, kostet jetzt 55. Steine, Wasser u. s. w. Alles in demselben Maße.“

Das Legen des oft erst in großer Tiefe gefundenen sischen Fundamentes, das Anlegen und Böhlen einer Zisterne und ihr Verfüllen mit dem theuren morgenländischen Cement, das Anlegen eines Kloaks u. dgl. kostet so enorm viel, daß die Bautosten unsres Anbaus unter der Erde fast den Bautosten über der Erde gleichkommen werden.

Der Mut der Schwestern ist aber durch das Alles so wenig gedämpft worden, daß sie frisch für 10,000 Pfaster Kali gelaufen haben, ohne unsre Genehmigung abzuwarten, weil sie in diesem Frühjahr den Bau gleich beginnen wollten. Sie meinen eben, weil das große Bedürfnis des Anbaus auf der Hand liege, werde sich das Geld für diese Sache des Herrn Jesu schon finden.

Dürften wir diesen Mut auslösen, und ihnen Glauben durch unser Kleingläubigen mit Hülfe treten? Sollten wir ihnen sagen, unsre gläubigen Evangelischen können für den Bau auf Zion nicht so viel beitragen, als die Gläubigen der griechischen, der armenischen, der römischen Kirche? nicht so viel als die Juden, welche eben jetzt eine prachtvolle Synagoge in Jerusalem gebaut haben?

Noch hat unsere Kirche das Land sieb, von wo ihr einst der schöne Glanz Gotter anbrach! Noch will sie Jerusalems Bestes suchen, zum Dank gegen den, der diese Stadt zum Opferaltar erkoren, wo er seu eigen Blut geopfert, und uns eine ewige Erlösung erfund hat!

Nun denn: so kommt, und helft das Haus bauen auf Zion für die Kranken und die Kindlein mit!

Ich war etwas verzagt, daß ich schon wieder mit Bitten kommen sollte zu den lieben Freunden unserer Diaconissen-Stationen im Morgenlande, welche für Jerusalem, für Smyrna und für Alexandria so freundlich gegeben. Da kommt in diesen Tagen vom Jerusalems-Verein zu Berlin, unaufgefordert, eine Gabe von fünfhundert Thalen, und zwar für den Bau in Jerusalem „als ob sich das von selbst verstehe, daß der Bau angefangen werden müsse.“

Wir haben diesem Aufrufe um so bereitwilliger die Spalten unsrer Zeitung geöffnet, als sich unter den hiesigen evangelischen Gemeinden ein lebendiges Interesse für Jerusalem und die evangelische Mission im heiligen Lande bei verschiedenen Anlässen offenbart hat. Liebesgaben für obigen Zweck ist der

Sammlung korrespondirt und daß Sie, meine Herren! geneigt sein werden, dieser Gesinnung Ausdruck zu verleihen, ersuche ich Sie, wenn Sie meinem Wunsche beipflichten und denselben unterstützen wollen, solches durch Aufstehen von Ihren Plätzen zu erkennen zu geben.“ Die Versammlung erhob sich nach diesen Worten von ihren Plätzen. (N. 3.)

**Schleswig.** 28. März. [Parteikämpfe in der Presse.] Wie aus dem Beamtenstande, so werden die Eingeborenen auch mehr und mehr aus der inländischen Tagespresse verdrängt. Dem Anschein nach ziehen sich die Betreffenden allerdings freiwillig zurück, doch sind es eben die Umstände, die dieses Zurücktreten herbeiführen. Die „Dannevirke“ hat schon vor etwa 3 Jahren ihren Eigentümer gewechselt; der frühere Besitzer hat sich zurückgezogen nach sein Privilegium einem jugendlichen Kopenhagener Kandidaten, Godsk Nielsen, der bis dahin bei der Redaktion von „Dagbladet“ thätig gewesen war, überlassen; bei der „Freia“ in Apenrade ist in diesen Tagen in ähnliche Weise eine Veränderung vor sich gegangen. Dem Vernehmen nach soll ein dänischer Beamter von nun an die Redaktion dieses Blattes führen. Über die Ursachen, die diesen Redaktionswechsel herbeigeführt, hat sich zwischen der „Flensburger Zeitung“ und der „Dannevirke“ ein Streit erhoben, der geeignet ist, über die gegenwärtig hier herrschenden Zustände einiges Licht zu verbreiten. Die „Flensb. Ztg.“ hatte nämlich, als sie die Nachricht mitteilte, daß der bisherige Besitzer der „Freia“, der Redakteur Fischer, sich von dem Blatte zurückziehen würde, zugleich die Andeutung fallen lassen, „der Druck einer nationalen Partei habe in den letzten Jahren auf dem Redakteur gelastet, und er habe keine Waffen gefunden, sich gegen denselben zu schützen.“ Diese Aeußerung wurde von der „Dannevirke“ sehr übel vermerkt; sie behauptete, Fischer habe sich in Apenrade ganz wohl befunden, und sei dort nicht bloß bei seinen alten Kampfgenossen (er hat als Journalist ebenso wie der Redakteur der „Flensb. Ztg.“ Jahrzehnte lang für das Dänenthum in Schleswig gekämpft), sondern auch bei den am stärksten ausgeprägten Nationalen im Beamtenstande geachtet und geehrt gewesen. Zugleich nahm „Dannevirke“ Veranlassung, eine ganze Reihe von Anschuldigungen gegen die „Flensb. Zeitung“ vorzubringen; sie warf denselben u. A. vor: „daß sie dem schleswigschen Selbstständigkeitswurme schmeichle, der nun Gott sei Dank dem Ende nahe sei“, daß sie ferner die nationale Bewegung überhaupt, komme sie nun von deutscher oder von dänischer Seite, befürwortet, daß sie der letzteren namentlich alles Unheil, unter dem Schleswig in den letzten Jahren zu leiden gehabt, Schuld gebe, „als ob Schleswig keine national-dänische Mission habe“. Der Redakteur der „Flensburger Zeitung“ antwortete hierauf mit einem förmlichen Protest gegen „die nationalen Fanatiker“ und „Erkaltados“. Die Anhänger dieser Partei, sagt er u. A., haben nur einen Gedanken, die schnelle und gewaltsame Erweiterung ihres Sprachgebiets, und nur für eines Sinn: für die Vergötterung ihrer eigenen und die Verachtung jeder andern Nationalität; gewaltsam wollen sie die Grenzen ihrer Nationalität verschieben; sie achten nicht völkerrechtliche Verträge, sprechen vom Londoner Protokoll mit Hohn, als von der „Gesamtstaatsbibel“; ein Dorf, schnell zum rechten nationalen Glauben befiehlt, gilt ihnen mehr, als eine alte Monarchie, der von allen Seiten Zersplitterung droht, zu retten; sie würden ihren höchsten Triumph feiern, wenn sie statt einer deutschen (der „Flensburger“) Zeitung eine dänische etablieren könnten, sie haben eine unbändige, brutale Herrschaft und lassen alle Widersprüchigen den schweren Druck ihrer Klique fühlen. „Ein solcher Druck hat erweislich auch auf der „Freia“ gelegen; aber das nicht allein, ganze Städte und Landschaften ließen unter denselben Drucke, durch welchen sie vermeintlich auf den rechten Weg getrieben werden sollen von Leuten, welche kürzlich die Schulbank verlassen haben; ja selbst die Regierung muß den Druck der kleinen, aber sich groß dünkenden Partei fühlen, indem sie jedesmal hart angelassen wird, wenn sie bei ihren Anordnungen, oder bei Besiegung von Stellen nicht im Sinne der Partei handelt.“ Mit dieser Charakteristik hatte die „Flensb. Ztg.“ allerdings ins Schwarze getroffen, und die Redaktion der „Dannevirke“ hütete sich deshalb, auf dieselbe näher einzugehen. Um sich aus der Affaire zu ziehen, benutzte sie eine inzwischen erschienene Erklärung des bisherigen Herausgebers der „Freia“, indem sie diese Erklärung verstimmt wiedergab, und gerade den Passus, in welchem der Besitzer der „Freia“ offen bekannte, „daß er in den letzten Jahren von einer politischen (nicht deutschen) Partei gedrückt worden sei, wegließ. In der That, es muß weit gesommen sein, wenn Personen wie Fischer und der Redakteur der „Flensb. Ztg.“ sich nicht mehr enthalten können, über „Druck“ zu klagen; wenn die „Flensb. Ztg.“, die bisher ihre Spalten nur mit den gehässigsten Angriffen gegen Deutschland füllte, jetzt über „Fanatiker“ und „Erkaltados“, und deren ungejüngte Herrschaft, unter der nicht bloß „ganze Städte und Landschaften ließen, sondern welche selbst der Regierung sich fühlbar mache“, Beschwerde erhebt. Unter dem Grafen Karl Moltke hielten diese „Fanatiker“, meist Leute aus dem Königreich, die die Regierung seit 1850 hier als Beamte angestellt hat, sich wohlweislich still, denn der damalige Minister duldet keine „eiderdänische“ Propaganda; aber seitdem Hr. Wolfhagen Minister für Schleswig geworden, ist ihnen der Mut immer mehr gewachsen, und nachgerade zu einem Uebermuthe geworden, der dem Minister selbst wohl hin und wieder unbehaglich genug sein mag. Aber er scheint nicht mehr die Macht zu haben, diesem Treiben Schranken zu setzen. Er würde den Haß des einflussreichsten Theiles der Kopenhagener Presse auf sich laden, wenn er es versuchen wollte, jener Partei irgendwie entgegenzutreten. (Pr. 3.)

### Großbritannien und Irland.

**London.** 28. März. [Die Reformbill.] Mit Bezug auf die für heute Abend bevorstehende Debatte über die Reform-Bill schreibt die heutige „Times“: „Wir haben selten eine hinsichtlich des Punktes, um welchen es sich hauptsächlich handelt, so einseitige Debatte erlebt, wie die, welche heute wieder aufgenommen werden soll. Wie auch immer die Abstimmung ausfallen mag und wie viel Talent auch aufgeboten werden mag, so viel wird kein Mensch bezweifeln, daß die Hauptbestimmung der Regierungs-Bill, nämlich die, daß ländlichen Stimmberechtigten, die in Städten wohnen, das Stimmrecht entzogen werden und in die städtischen Wahlbezirke dafelbst nicht anhängige Wähler eingeführt werden sollen, vollständig über den Haufen geworfen und zerstört werden ist. Dieser Punkt liegt so sehr auf der Hand, daß gar kein Streit darüber möglich ist. Die diesjährige ministerielle Reform-Bill ist beinahe auf dieselbe Lage reduziert, wie die vorjährige ministerielle in derselbe Bill. Der Hauptunterschied ist nur der, daß, während die indische Bill durch ihre eigene Wucht fiel, die Hauptbestimmung der Reform-Bill sich nach einem vierjährigen schweren Feuer zu Staub zertrümelt hat. Das Außenwerk ist offenbar genommen, und es handelt sich für jetzt nur darum, ob eine praktikable Bresche geschlossen ist.“ Einen Rücktritt des Ministeriums scheint die „Times“ nicht für unvermeidlich zu halten. Sie schließt ihren Artikel mit den Worten: „Wir glauben, es steht in der Macht der Regierung, eine Reform-Bill, welche die Prinzipien, wie sie das Haus der Gemeinen verlangt, verkörpert im Parlament durchzubringen, wenn sie das will; will sie es hingegen nicht, so fehlt es offenbar nicht an Kandidaten, die sich um die Ehre der Gesetzgebung bewerben.“

[Sardinische Depesche.] „Morning Post“ veröffentlicht eine vom 17. März datirte Depesche des Grafen Cavour an den sardinischen Gesandten in London, Marquis d’Aleglio, in Rückäußerung auf die Anfrage des englischen Gesandten in Turin, Sir James Hudson, ob Piemont dem Beispiel Destreichs folgen und versprechen wolle, Destreich nicht anzugreifen. Da England, heißt es in dieser Depesche, den anormalen Zustand Italiens dadurch anerkannt habe, daß es versprochen, Mittel zur Abstellung der dortigen Missstände ausfindig machen zu wollen, so sei Piemont, gestützt auf diese Aussage Englands, bereit, sich verbindlich zu machen, Destreich nicht anzugreifen.

[Tagesnotizen.] Die am Sonnabend Morgens an Bord des Dampfers „Juverna“ von Cork aus in Bristol angekommenen 24 verbannten Neapolitaner schiffen sich am Abende desselben Tages nach London ein, nachdem ihnen von Seiten des Mayors und der Bewohner der Stadt der herzlichste Empfang zu Theil geworden war. — Das am 7. Dezember v. J. von Kalkutta abgelegte Transportschiff „Wellesley“ ist am Freitag mit etwa 160 Invaliden in Gravesend gelandet. — Laut Berichten aus Malta vom 21. d. erwartete man daselbst einen zweiten Besuch des Großfürsten Konstantin. — Dem hiesigen literarischen Fonds steht das Glück bevor, 10,000 Pf. St. und eine Bibliothek von 17,000 Bänden geschenkt zu bekommen. Dickens ist der Vermittler und, an die Gabe knüpfen sich einige Reform-Vorschläge, die Legater seit längerer Zeit befürwortet hatte. — In Carlisle ist vor wenigen Tagen vermittelst freiwilliger Beiträge dem vor Kurzem verstorbenen Redakteur des „Carlisle Journal“, Mr. Steele, in Anerkennung seiner journalistischen Leistungen ein öffentliches Denkmal gesetzt worden. Unseres Wissens der erste Fall dieser Art. — Mr. Labouchere, Mitglied des letzten Palmerstonischen Kabinetts, der von seinen Wählern in Taunton aufgefordert worden war, das Ballot zu befürworten, hat ihnen entschieden erklärt, daß er dies, als seiner bessern Überzeugung zwider, niemals thun werde, und sich lieber der Gefahr aussetzen wolle, seinen Sitz zu verlieren. Dazu bemerkte die „Times“: Wohlthuend ist es in dieser Zeit politischer Kompromisse, wieder einmal einem Staatsmann zu begegnen, der kühn genug ist, seine eigene Überzeugung offen auszusprechen. — Die Untersuchung über den bei Calais gescheiterten Postdampfer „Frederick William“ ist am Sonnabend geschlossen und der betreffende Kapitän von jeder Schuld freigesprochen worden. Das schöne Fahrzeug wird seine Fahrten hoffentlich bald wieder antreten können, da nur ein Theil seines Rades beschädigt ist. — Die sterblichen Überreste des berühmten Anatomen William Hunter, gestorben 1783, wurden heute Nachmittag in der Westminster-Abtei feierlich beigesetzt.

### Frankreich.

**Paris.** 28. März. [Die „Presse“ über den Kongress.] Dem „Nord“ wird gemeldet, daß das französische Kabinett von der Theilnahme Sardiniens an dem Kongress mit berathender Stimme eine Bedingung seiner Annahme des russischen Vorschlags gemacht habe, daß die Zustimmung Russlands, Großbritanniens und Preußens wahrscheinlich sei, und daß die Turiner Blätter hierüber bald eine Erklärung enthalten würden, da sich der „Moniteur“ bis zur offiziellen Annahme des französischen Antrags von Seiten der Mächte über diesen Gegenstand nicht vernehmen lassen könne. Es heißt, Graf Cavour habe nach seiner Audienz bei dem Kaiser Napoleon III. seinen Hof auf telegraphischem Wege von der Zulassung Sardiniens zu dem Kongress benachrichtigt und sich überhaupt über die Stellung seines Landes in der nächsten Zukunft in hoffnungsvoller und zuversichtlicher Weise geäußert. Der „Nord“ will auch von einer Note wissen, welche Graf Cavour vor seiner Abreise von Turin an die fünf Großmächte gerichtet habe, in der die Gründe für eine Vertretung Italiens am Kongress entwickelt sein sollen. Der sardinische Minister habe die Befürchtung geäußert, daß im Falle einer Versagung, bei der großen Aufregung der Gemüther in Italien, revolutionäre Bewegungen ausbrechen könnten. Was den Ort des Kongresses betrifft, so scheint Mannheim die meiste Aussicht auf diese Auszeichnung zu haben. Destreich werde, so wird dem „Nord“ von Paris aus gemeldet, an den Berathungen nicht als italienische, sondern als europäische Macht Theil nehmen. Die „Indépendance“, welche in Bezug auf die italienische Frage im Wesentlichen mit dem „Nord“ übereinstimmt, hält die Zulassung Sardiniens zu dem Kongress keineswegs für so gesichert, wie der „Nord“ behauptet. Sie glaubt zwar nicht, daß das Turiner Kabinett von den Berathungen ganz ausgeschlossen werden könnte, meint aber, daß seine Bevollmächtigten in keinem Falle auf dem Pariser Kongress dieselbe Stellung, wie die der fünf Großmächte einnehmen würden. In politischen Kreisen ging das Gerücht, Sardinien werde vermittelst eines oder mehrerer Kommissarien mit dem Kongress schriftlich verhandeln, wie dies 1831 zwischen den Niederlanden und der Londoner Konferenz stattfand. Andere wollten von einer Vereinigung von Diplomaten wissen, welche sich, neben dem europäischen Kongress, ausschließlich mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigen würden. Die „Presse“ will um jeden Preis den Frieden erhalten wissen, und glaubt, daß ein Krieg, welchen Ausgang er auch nehmen möge, Italiens Lage nicht verbessern würde. Die „Patrie“ greift die „Ostd. Post“, die „Dest. Ztg.“ und auch mehrere nicht in Destreich erscheinende, aber österreichisch gesinnte Blätter heftig an, und sucht namentlich die Behauptung zu widerlegen, als sei Destreich zum Schutze der kleineren österreichischen Staaten berechtigt, und als erfüllten die von ihm mit den einzelnen italienischen Regierungen geschlossenen Verträge dieselbe Bestimmung, wie die deutsche Bundesverfassung. Das Gemeintheil finde statt. Der Traktat, welcher die deutschen Staaten unter einander verbinde, sei aus den Verträgen von 1815 hervorgegangen, aber die Stellung Destreichs in Italien sei diesen Verträgen entgegen.

[Tagesbericht.] Gestern Abends 7 Uhr waren in den Tuilerien sämtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie zu einem Festmahl vereinigt, zu welchem Graf Cavour eingeladen war. — Die „Union de la Sarthe“ vom 26. März spricht von Unordnungen im militärischen Prytanee von La Flèche, die zu einem allgemeinen Aufruhr ausarten. Der Adjutant des Kriegsministers General Trochu, der sofort nach La Flèche eilte, sah sich genötigt, von 8 Uhr zwei Schwadronen Kürassiere zu requirieren. Näheres fehlt noch. — Die Mitglieder der Gesellschaft, welche der König von Abyssinien nach Frankreich abgeordnet hat, hatten heute Audienz bei dem Kaiser. Russland hat zum zweiten Bevollmächtigten für den demnächstigen Kongreß Herrn v. Brunnow ernannt. Der zweite französische Bevollmächtigte ist noch nicht erwählt. Nicht allein der Marquis von Aleglio, sardinischer Gesandter in London, sondern auch der frühere neapolitanische Gesandte in Paris, Marquis Antonini, befinden sich hier. Letzterer hat eine lange Besprechung mit Graf Walewski gehabt; auch Hr. v. Höpner war zugegen. — Hr. Meuron, dessen Wahlgedichte in der letzten Zeit so großes Aufsehen erregten, ist endlich aus dem Felde geschlagen worden. Bei der Wahl, die gestern in dem Ober-Rheindepartement stattfand, erhielt er nur 10,863 Stimmen, während der Regierungskandidat mit 18,550 Stimmen durchging. — Die große Revue über die Linientruppen wird nächster Sonntag auf dem Marsfeld stattfinden. Ungefähr 35—38.000 Mann werden an derselben teilnehmen. — Hr. v. Beaumont-Bassy, dessen Verhaftung gestern gemeldet wurde, scheint eine Masse industrieller Schweden getrieben zu haben. Um auf seine Altäre einzutreten, hatte er einen seiner Bedienten in die Uniform eines Generals einkleiden lassen. Er hatte dieselbe bei dem bekannten Künstler Babin gemietet, welcher der Polizei davon Anzeige machte und so zur Entdeckung dieser Schwedenleute Veranlassung gab. Das Betragen des Herrn B. erregt hier um so größeres Aufsehen, als er sehr reich ist; er soll 80.000 Francs Renten haben. — Der „Courrier des Niederrheins“ erklärt alle Gerüchte von einer allmäßigen im Stille bewaffneten Verstärkung der Garnisonen an der Ostgrenze Frankreichs für gänzlich erfunden. Wie viel übrigens auch sonst auf diesem Gebiete gefaßt werden mag, so ist doch so viel gewiß, daß die Lyoner Armee fortwährend Buzüge erhält und in allen militärischen Etablissements die größte Thätigkeit fordert. — Der verunglückte artesische Brunnen in der Ebene von Passy ist nun so weit wieder hergestellt, daß man mit der Bohrung neuerdings beginnen könnte. Der Brunnen ist bereits auf 540 Meter Tiefe gebohrt, d. h. zwölftal so tief wie die Napoleonssäule auf dem Vendome-Platz. Man hofft nun in Nähe das so lange verzögerte Resultat und die Wasserschüttung zu erreichen. — In der Bucht von Cancale waren am Sonntag, den 20. März, an 6000 Personen mit Austernfischerei beschäftigt.

[Die italienischen Verträge.] Der „Constitutionnel“ weist die Wiener Blätter zurück, wenn sie den italienischen Allianzvertrag mit Piemont ganz auf gleiche Linie mit dem mittelalterlichen Konventionen Destreichs stellen. Ein Staat könne mit einem andern Defensiv- selbst Offensivverträge schließen, aber er darf seine Regierungshandlungen nicht den Interessen und geheimerischen Tendenzen seines Verbündeten unterordnen, und ihm nicht das Recht beständiger Intervention verleihen; damit gebe seine Unabhängigkeit verloren, wenn auch die Regierung die Mittel erlangen möge, um beliebig mit ihren Untertanen zu schalten. Der beschützende Staat greife dann immer weiter, wie sich auch in dem Verhältnisse der indischen Vasallenfürsten zu England zeige, Destreich leugne zwar ab, materielle Vortheile aus diesen Verträgen gezogen zu haben, aber die Kosten der Okkupation müssten immer von den betreffenden Staaten getragen werden, und so erhielt er einen Theil seiner Armee aus fremder Tasche.

[Der neue Kolonialminister] ist nur ein sehr zweifhafter Bonapartist. Der höhere Bürokratie durch seine Vergangenheit angehörig, hat er sich unter Louis Philippe sowohl im Staatsrathe, als auch in der Deputirtenkammer, wo er im linken Centrum saß, durch seine tüchtig durchgearbeiteten Berichte über finanzielle Fragen ausgezeichnet. Unter der Präidentschaft trat er in das Übergangsministerium vom 15. April 1851, gab aber seine Entlassung, als er die Vorbereitungen zum 2. Dezember witterte. Die große ökonomische Bewegung brachte ihn an die Spitze des Verwaltungsrates der Westbahn. Sein Artikel in der „Revue des deux mondes“ gegen die neuen Steuern, die sogenannten „Kriegszehnten“, hat vor etlichen Jahren einiges Aufsehen gemacht. Als ihm, nach der Entlassung des Prinzen Napoleon, das Kolonialministerium angeboten wurde, hatte er mehrere Einmände zu machen, zunächst äußerte er, als Friedensfreund, seine Bedenken wegen der auswärtigen Politik, und dann meinte er, daß er im Prinzip für die Vereinigung der Kolonial-Verwaltung mit der Marine sei, daß er aber allerdings an der Spitze dieser großen und wichtigen Administration einen Civilbeamten sehen möchte, wie in England. Indessen hat er, wie es scheint, keinen Skrupel entagt, ohne bedeutende Konzessionen erlangt zu haben. (N. 3.)

**Paris.** 29. März. [Graf Cavour] wird erst morgen von hier abreisen.

### Italien.

**Turin.** 26. März. [Brochüren; Cavour; Militärisches &c.] Der „Corriere mercantile“ meldet, der Abgeordnete Boglio werde eine Brochüre herausgeben, worin er die moralische Notwendigkeit des Krieges beweisen will. Eine andere gegen die toskanische Regierung aufreizende Brochüre ist hier in Umlauf gesetzt worden. — Nach der „Opinione“ wird Graf Cavour bis 28. März wieder nach Turin zurückkehren. — Im Kriegsministerium herrscht fortwährende Thätigkeit. Ein Kürassierregiment soll gebildet werden. — Der Kriegsminister, von einer Augenkrankeit befallen, hat sich nach Boghera und Stradella begeben. — Die hiesige Nationalgarde stellte 35 Freiwillige, von denen inzwischen 30 untaglich befunden wurden. — In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde zwischen Fossana und Ceva die Briefpost beraubt.

**Turin.** 28. März. [Armirung von Piacenza.] Am 23., 24. und 25. d. M. kamen in Piacenza 1200 Destreicher mit 50 Kanonen und 150 Fässern Harz und Raketen an. Die Kirche von Piacenza ist in ein Mehlmagazin verwandelt.

### Spanien.

**Madrid.** 24. März. [Ausstritt der Minorität aus dem Senat.] Im Senat ereignete sich ein bedauerlicher Vorfall. General Calonge, welcher den Artikel 6 des Gesetzentwurfs der 2000 Millionen bekämpfte, griff die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Desamortisirungs-Gesetze an, welche die konstitutionellen Cortes votirt hatten und die Königin sanktionierte. Der Senats-Präsident unterbrach ihn mehrere Male durch die Bemerkung, daß er weder einen Tadel der Boten der Kammer, noch einen Angriff auf die Gültigkeit der vom Parlament votirten und von der Krone (Fortsetzung in der Beilage.)

jantionirten Gesetze dulden könne. Der General verlangte, daß der Senat über die Frage gehört werde, ob er in seinem Rechte sei oder nicht. Marquis del Duero, Senatspräsident, erklärte, daß dies nicht angemessen sei, worauf General Galonje auf das Wort verzichtete, indem er erklärte, daß man ihm nicht zu sprechen gestatte. Seine Kollegen von der Minorität verließen den Sitzungszaal mit ihm (s. unten das Tel.). Die „Corr. Autogr.“ fügt noch bei, daß General Serrano beantragte, daß der Senat erkläre, der Präsident Marquis del Duero habe recht und ordnungsmäßig gehandelt, als er dem General Galonje das Wort entzog. Dieser Antrag wurde mit 94 gegen 1 Stimme angenommen, worauf der Präsident erklärte, daß das Votum des Senats die Prätention Herrn Galonje's in negativer Weise löse. Der Gesetzentwurf bezüglich der 2000 Millionen ward mit 75 gegen 16 Stimmen votiert.

Madrid, 26. März. [Tel.] Heute Abend überreichte der österreichische Gesandte der Königin einen Brief des Kaisers. — Die Minorität des Senats hat in einer Versammlung bei dem Herzog von Rivas beschlossen, den Sitzungen fernher beizuhören.

### Rußland und Polen.

Petersburg, 23. März. [Erfolge im Kaukasus; Verhiedenes.] In Bezug auf die jüngst gemeldete Unterwerfung der abchassischen Gemeinde Pschu unter russischen Scepter erfahren wir aus dem Tifliser Journal, dem „Kavas“, noch folgendes Nächste. Diese Gemeinde bewohnt das Bergthal am Ursprunge des Flusses Psyb, welcher nahe bei Pizunda, einer 8 Meilen nordwestwärts von Sichum-Kale belegenen Stadt, ins Schwarze Meer fällt. Sie wurde bereits im Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts unterworfen; aber im Vertrauen auf die Unzugänglichkeit ihrer Lage, die von allen Seiten durch hohe Berggrücken geschützt ist, und auf das Bündnis mit den Ubychen, einer nordwärts von ihnen wohnenden Volkschaft, hoffend, änderten deren einzelne Mitglieder so wenig ihre Beziehungen zu uns, daß wir sie nicht einmal den unterworfenen Stämmen beizählen konnten. Mehr als einmal nötigten sie uns, durch Waffengewalt die Erfüllung unserer Forderungen zu erzwingen, da sie die räuberischen Einfälle in Abchasia fortsetzen, die Einwohner in Gefangenenschaft wegführten und die Heerden vertrieben. Dies veranlaßte den Chef der abchassischen Heer-Abtheilung, General-Major Loris-Melikow, von ihnen Unterwerfung und Geißeln zu fordern. Um ihnen Furcht einzuflößen, versammelte er Ende Januar eine Abtheilung in Sichum (2 Bataillone Fußvolk, eine Division Berg-Artillerie und 500 Milizen) und zwei besondere Abtheilungen Miliz: abchassische beim Dorfe Azy und zehnzigstündige beim Dorfe Gumi. Die Zebeldiner waren hierbei besonders eifrig und stellten beim ersten Aufruf gleich 800 Reiter. Dadurch erschreckt, suchten die Pschuwer ihre Familien auf dem Nordabhang des Gebirges, am Ursprung des Flusses Laba, in Sicherheit zu bringen, bauten sich einen Weg durch den Gebirgschnee und bauten an verschiedenen Stellen Hütten, um bei dem Wegzuge sich vor Unwetter zu bergen. Als aber die Truppen an der Grenze zwischen Pschu und Abchasia vorrückten, erschien am 28. Januar (9. Februar) eine Deputation der Pschuwer im Dorfe Azy, schwur am folgenden Tage den Unterthanenid und gab Geißeln aus den Familien, von welchen dies verlangt worden war. Viel trug zu diesem ohne Blutvergießen erlangten Erfolge der Herrscher in Abchasia, General-Adjutant Fürst Scherwaschidze bei, welcher sich angelegerlichst bemühte, die Pschuwer zur gutwilligen Unterwerfung zu bewegen. Um Verwirrungen zwischen ihnen und den Abchasiern für die Zukunft vorzubringen, wurde im Dorfe Azy ein temporäres Gericht aus Personen beider Parteien ernannt, welches gemäß ihren Sitten und Gewohnheiten auf die schonendste Weise zu verfahren haben wird. Am 29. Januar (10. Februar) lehrte auch der Ingenieur-Stabs-Kapitän Schwabow von der ihm aufgetragenen Reconnoisirung des Weges zu den Pschufern zurück; er hatte den Marsch dorthin sehr beschwerlich gefunden. Sowohl Zebeldiner als Pschuwer begleiteten ihn, und er traf nirgends eine feindliche Stimmung der dortigen Bevölkerung, sondern nur höfliches Entgegenkommen. — Ein Tagesbefehl des Ober-Polizeimeisters, Grafen Schuwalow, verbietet den Verkauf aller Art auswärtiger Lotterie-Billets und Promessen, so wie die Anföndigung derselben. — Zufolge einer Entscheidung des heiligen dirigirenden Synods und auf den Rapport des ersten Prokurator des derselben hat der Kaiser befohlen, den Episkopatz von Kamtschatka nach der Stadt Blagowostschinsk zu verlegen. Diese Stadt liegt am linken Ufer des Amur, am Einfluß der Seja in denselben. — Eine hier eingetroffene telegraphische Nachricht meldet den am 17. März in Freiburg im Breisgau erfolgten Tod des Staatsraths Professors Dr. Karl Theodor Freytag. Schon seit 1852 hatte sich Prof. Freytag, nachdem er 15 Jahre lang mit seltener Berufstreue an der hiesigen Universität die Professor der lateinischen Sprache und Literatur bekleidet und segensreich gewirkt hatte, wegen seiner zerrütteten Gesundheit nach Dresden und von da nach Freiburg begeben, woselbst er vor Kurzem das 59. Jahr erreichte. Ein hartnäckiger Lungentumor ist als die nächste Ursache seines Todes anzusehen, obwohl es wahrscheinlich ist, daß Freytag bereits durch seine im Jahre 1837 erfolgte Überfieberung von Odessa, woselbst er eine Reihe von Jahren am Nischelischen Lyceum gewirkt hatte, nach dem rauheren Klima von Petersburg den ersten Grund zur Verblümmerung seines Gesundheitszustandes gelegt hat. — Die deutsche Zeitung das „Inland“ bemerkt, daß die Universitäts-Bibliothek in Dorpat, welche bereits mehr als 102,000 Bände zählt, sich wieder um mehr denn 10,000 Bücher vermehrt hat, die aus dem Nachlaß des Prof. Karl Morgenstern, des Begründers und emsigen Pflegers jener Bibliothek stammen. — Auch der Circus von Kiew ist fürzlich ein Raub der Flammen geworden. Da dieses Theater fast nur aus Holzwerk erbaut war, so wurde dasselbe vollständig vom Feuer verzerzt. Ein Menschenleben ist glücklicherweise nicht zu beklagen, dagegen sind sämmtliche Couissen, Maschinerien und die ganze Garderobe verbrannt. (Pr. 3.)

### Dänemark.

Kopenhagen, 26. März. [Die Expedition nach Japan; zur holsteinischen Angelegenheit.] Gestern hat auf dem Friedrichsburger Schlosse eine geheime Staatsraths-Sitzung stattgefunden. Wie man mittheilt, wurde der Verfassungsbeschluß der holsteinischen Provinzialständeversammlung nur flüchtig beprochen, während die Idee des Stockholmer Kabinetts, betreffend die Ausstattung einer gemeinschaftlichen Eskadre nach Japan, aus-

führlich erörtert wurde. Gegen die proponierte Mission soll man im Allgemeinen nichts zu erinnern gehabt haben. Die Idee der Absendung eines schwedischen Diplomaten soll hingegen mitfallen haben, und dürfte daher erst eine Gegenvorstellung von hier aus gemacht werden, bevor die schwärmerische Idee vom praktischen Standpunktismus zur Wirklichkeit werden wird. — Die offizielle (so darf man sie seit Neujahr wohl nennen, da sie unmittelbar vom Kabinett beeinflusst wird) „Berlingske Tidende“ bespricht in einem längeren Artikel auf eine tadelnde Weise das jüngste Auftreten des holsteinischen Landtages und wälzt die ganze Schuld der Beschwerdepunkte von dem jetzigen Kabinett auf das Ministerium Bluhm-Dorsted. Unter diesem Ministerium seien die Verfassungsverhältnisse ausgeartet, und der schleswig-holsteinische Minister Karl Moltke habe den Sprachzustand im Herzogthum Schleswig veranlaßt. (K. 3.)

### Türkei.

Konstantinopel, 16. März. [Nachrichten; Verurteilungen; Berichte.] Die ältere Tochter des Sultans, Fatma Sultan, 18jährige Witwe des im vorigen Sommer im Bosporus ertrunkenen Ali Ghali Pascha, ist dem kaiserlichen Kammerherrn Nuri Bey verlobt worden. Der Sultan hat zugleich letzteren zum Pascha und zum Muşir durch einen kaiserlichen, auf der hohen Pforte verlesenen Hat erklärt. Vor gestern fand die übliche religiöse Ceremonie der Heirath im kaiserlichen Palaste von Besiktas statt. Diesmal werden zur Hochzeit nicht so viele Gelder verschwendet als voriges Jahr. Dafür giebt's sehr viele triftige Gründe, wovon der wichtigste ist, daß dazu kein Geld vorhanden ist. — Das heutige „Journal de Constantinople“ giebt wieder eine Liste der innerhalb 14 Tage gefallten Kriminal-Urtheile. Darunter sind diesmal 20 Personen wegen Mordes verurtheilt. Wir heben in dieser Kategorie hervor: 7, welche zu 7 Jahren Galeere verurtheilt wurden (eine Frau, die ihren Mann getötet, zu 7 Jahren Gefängniß), 8 andere zu 10 Jahren Ketten und 5 zum Tode. — Die falsche Kaines-Produktion scheint hier nicht zu ruhen. Schon giebt's von den neuen eine große Zahl falscher. Die Bestrafung mit 2½ Jahr in Ketten ist auch viel zu gering; es müßten viel härtere Strafen den Halsmünzern aufgelegt werden. — In dem „Journal de Constantinople“ liest man eine ausführliche Korrespondenz aus Saloniiki über einen Mädcheraub, Nothzucht und gezwungene Bekleidung zum Mohamedanismus, welche Dinge, wenn sie wahr sind, was man allerdings nicht zu fragen übersehen darf, ein emporendes Bild der Rohheit und Unverschämtheit geben. — Von Dscheddah sind der Kaimakam u. s. w. hierher gebracht. Die Pforte soll sich entschlossen haben, sie vor ein öffentliches Gericht hier zu stellen. Das wird ein interessanter Prozeß werden. — Aus Bosnien sind 36 Notable als Deputation hier angekommen, um Verbesserungen der dortigen Zustände durch die hohe Pforte zu erzielen.

Bagdad, 22. Febr. [Omer Pascha] hat dieser Tage die Nachricht erhalten, daß der Damm, welchen er mit einem Kostenaufwand von ungefähr 1 Million Piaster zur Austrocknung der mehrmähnten Sumpfe errichten lassen, dem Ungestüm der anschwellenden Gewässer des Euphrat zu weichen drohe. Er stieg augenblicklich zu Pferde und erreichte in einem Mitt innerhalb 17 Stunden die bedrohte Stelle, allein es war bereits zu spät, der Euphrat hatte, wie früher, die Sumpfe überschwemmt. Auch in seiner Familie hat Omer Pascha Unglück: sein einziger, hier geborener Sohn ist mit Tod abgegangen, worüber der Pascha gegen alle Aerzte, besonders aber gegen Dr. Asche, aufgebracht wurde; er entließ mehrere Personen ihres Dienstes, darunter zunächst den Wiener Hammerchmied, Intendanten der Mundvorräthe, und ersegte ihn durch seinen Bruder Mustapha Bey, der nun Ordnung in die etwas zerstörten Verhältnisse des Pascha's bringen soll. Uebrigens sagt man: Omer gedenke im Laufe des Monats nach Konstantinopel abzureisen.

### Asien.

Hongkong, 14. Februar. [Liege in Kanton; der Handel mit Japan.] Zufolge der kräftigen Maßregeln, die von den Alliierten in der Umgegend von Kanton ausgeführt wurden, sind die Gemüther der chinesischen Handelsleute wieder beruhigt worden, und die Ordnung scheint in der ganzen Provinz wiederum hergestellt zu sein. Die Alliierten halten Kanton noch besetzt, und sie werden es nicht eher räumen, als bis die Ratifikation der Verträge ausgehändigt und die Kriegsentschädigung von den Chinesen bezahlt sein wird. Im Handel ist es augenblicklich etwas flau, weil die Chinezen in letzter Woche das Eintreten ihres neuen Jahres feierten, wo dann gewöhnlich alle Geschäftsunternahmungen in Stillstand gerathen. Nichtsdestoweniger sind Preise fest und man hebt große Hoffnungen für das angetretene Jahr. — Der Handel mit Japan scheint bereits auf festen Fuß gestellt zu sein, und ist Shanghai bis jetzt der Hauptort in China, zwischen Nanjing und Nanking ein bedeutender Verkehr entstanden ist; eine Anzahl von Schiffen findet bereits zwischen beiden Häfen Beschäftigung. Alle Produkte der südlichen Inseln und von Singapore sind sehr gut und vortheilhaft verkäuflich, als Pfeffer, Gewürze, Sapanholz, Sago, weißer Zucker u. c. Welchen Abfall englische Manufakturgüter finden, wird augenblicklich noch geheim gehalten; daß sie dort aber einen guten Markt treffen, ist keinem Zweifel unterworfen. Auch von hier sind verschiedene Schiffe engagiert, um nach Japan zu laden, und da Hongkong ein Freihafen ist, so kann man von hier erfolgreich mit den anderen Häfen China's in dem Handelsverkehr mit Japan konkurrieren. Es scheint, daß statt des Opiums, welchen die Chinezen so bedeutend gebrauchen, die Japanen sehr großen Gefallen an allen Sorten von Liqueuren und anderen geistigen Getränken finden, und bereits ein bedeutender Handel darin dort stattfindet. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn Schritte von den deutschen Regierungen gethan würden, um separate Verträge mit der japanischen Regierung abzuschließen; die deutschen Schiffe würden dann das Recht erhalten, die Häfen, gleich wie die Engländer, Amerikaner und andere begünstigte Nationen zu befahren.

Wie schon früher berichtet, war ein dänisches Schiff, welches in Nanjing einsegeln wollte, genehmigt, wieder nach Shanghai zu gehen, weil Dänemark keinen speziellen Handelsvertrag mit Japan abgeschlossen hatte, und aus demselben Grunde war ein hamburgisches Schiff genötigt, seinen Charter aufzugeben. Da nun bereits verschiedene preußische Schiffe diese Gewässer besahen, und es ohne Zweifel in Preußen unternehmende Reeder giebt, die ihren Schiffen eine gute Fracht verschaffen möchten, so würde es ein großer

Vorteil für die preußischen Handelsinteressen sein, wenn dahin gewirkt würde, dieser Flagge Eingang in die Häfen Japans zu sichern. Um dieses auszuführen, bliebe weiter nichts übrig, als daß die preußische Regierung ein Kriegsschiff mit der nötigen Vollmacht nach Japan sendete, wo dann ein Vertrag sehr leicht abgeschlossen werden würde. (Ost. 3.)

### Amerika.

New York, 15. März. [Tagesnotizen.] Am Bord des englischen Kriegsschiffes „Curaçao“ kam vorgestern Lord Lyons an. Herr Cobden ist in Toronto (Kanada) angelangt. — Wie aus Veracruz, 9. März gemeldet wird, hatten die Liberalen einen Sieg über Miramon davongetragen (s. Tel. in Nr. 74), der in diesem Gefecht 100 Mann und 3 Kanonen einbüßte. — Walker hat sich nach Kalifornien begeben. — Der Prozeß in der Angelegenheit des Hrn. Sicles hat zu Washington begonnen.

Valparaiso, 31. Januar. [Die revolutionäre Bewegung.] Ein Korrespondent des „Comercio“ von Lima schreibt aus Valparaiso: Atacama befindet sich noch in demselben revolutionären Zustande wie bisher, und das kleine gegen dasselbe von der Regierung abgesandte Truppenkorps von 250 Mann und vier Kanonen vermag ohne Verstärkung nichts auszurichten. Am 21. und 22. Januar brach der Aufstand in Talca aus und die Aufständischen verbündeten sich auf dem Marktplatz. Die Regierung hat 300 Mann in 2 Dampfschiffen abgeschickt; das Resultat ist aber noch nicht bekannt. Ein Sohn des Generals Las Heras, der die Kavallerie in Talca kommandiert, Carlos Corea, steht an der Spitze von 900 Reitern im Felde. Die politischen Gefangenen in Santiago sind am 27. Januar zur Verbannung nach Magalhaes verurtheilt worden, und Surer (ein Engländer) liegt in Eisen. Die Herren Toro, Doos, Sinchi, Samprago, Croxando, Cabos, Arlegui, Mena u. A. sind gefangen in Valparaiso. Man erwartet eine aufständische Bewegung in der Provinz Arauco. Die Regierung ist mit der Organisation zweier Infanterie-Bataillone und eines Kavallerie-Regiments beschäftigt und zahlt jedem Rekruten 20 Doll. Handgeld. — Ein anderer Bericht sagt: Die Revolution fällt täglich mehr Fuß. Copiapo hält sich noch und die Regierung beabsichtigt zur Unterstützung ihrer Anhänger noch mehr Truppen abzusenden. Die Schienen auf einem Theile der Eisenbahnen sind aufgenommen worden, so daß die Verbindung mit dem Hafen Caldera gehemmt ist. Zu Valparaiso erwartet man täglich den Ausbruch des Aufstandes und fürchtet sich vor Pöbel-Erzessen. Die Herausgeber des „Comercio“ haben der Regierung eine Kavution von 50,000 Doll. für die Erlaubnis zur Wiederausgabe ihres von der Regierung unterdrückten Blattes angeboten, sind aber abschlägig beschieden worden.

### Vom Landtage.

#### Herrenhaus.

Berlin, 29. März. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses erfolgte die Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die anderweitige Errichtung des Zeitungs-Kontionswesens. Die bekannten Abänderungsvorschläge des Herrenhauses, wonach die Zeitungsaufgaben auch in mindestens 4 prozentigen Rentenbriefen bestellt werden können, und die Sanktionen mit den Staatspapieren hinterlegt werden sollen, wurden von dem Finanzminister und mehreren Mitgliedern des Hauses bekämpft und bei der Abstimmung schließlich verworfen.

#### Haus der Abgeordneten.

Berlin, 30. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenbaues teilte der Präsident der Versammlung mit, daß über den Schluss der Session noch gar nichts feststehe; es seien noch viele und wichtige Regierungsvorlagen zu erledigen, deren Vorberathung in den Kommissionen noch gar nicht beendigt sei. Die Berathung des Scheideungsgeuges werde in nächster Woche beginnen und dürfe dann gleich mehrere Tage hinter einander fortgesetzt werden. Zwei Wahlen wurden heute für ungültig erklärt, die des Appellationsgerichtsrates Schlüter, welche bisher beansprucht war, und die des Landrates und Majors a. d. Landen, welcher bekanntlich bei der Wahl mit dem Gesandten v. Usedom gleiche Stimmenzahl hatte und nur durch das Los in das Abgeordnetenhaus kam. Der Major v. d. Landen hat sich heute bereits wieder nach Rügen zurückgegeben. Bei seiner Wahl sollen wirklich so vielfache Ungehörigkeiten vorgekommen sein, daß die Versammlung nie einstimmig verwar; für den bisherigen Abg. Schlüter erklärte sich die katholische Fraktion.

Berlin, 28. März. Aus der 28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten geben wir nachstehend die Verhandlungen spezieller, so weit sie gerade unsre Provinz betreffen. Es gewinnt den Anschein, als habe man in gewissen Kreisen in Berlin — nicht nur im Abgeordnetenhouse — keineswegs vollkommen klare und wahrheitsgetreue Ansichten über die thathächlichen, sehr eigenthümlichen Verhältnisse unsrer Provinz, die nun einmal so geartet sind, daß man mit den gewöhnlichen Anschauungen von Augen her zu deren richtiger Beurtheilung nicht ausreicht, da ohne Zweifel in vielen Beziehungen diese eigenthümlichen Verhältnisse auch eine eigenhümliche Behandlung bedingen, für welche in keiner andern Provinz des Staats sich ein vollkommen zureichender Maßstab finden läßt. Es verdient das jedenfalls eine sehr ernste Berücksichtigung, und eine einseitig oberflächliche Behandlung der dahin einschlagenden Fragen — von der unpassenden Sucht, betreffende Neuerungen ins Lächerliche zu ziehen, ganz abgesehen — muß nicht nur wehe thun, sondern könnte sogar sehr leicht zu bedenklichen Konsequenzen führen, bedenklich für das fernere Aufblühen und die weitere gedeihliche Entwicklung unsrer Provinz, die doch eben auch ein integrierender Theil des preußischen Staats ist, wie ihre Schwestern.

Der Sitzung präsidierte Graf Schwerin. Am Ministerialen Flottwell, v. Patow, v. d. Heydt, Simons, Graf Pückler, v. Auerswald, v. Schleinitz, v. Bonin, v. Bethmann-Hollweg. Die Tribünen sind stark gefüllt. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der sechste Bericht der Petitions-Kommission. Über die Petition des Partituliers Anton v. Mizerowski in Posen erhebt sich eine längere Diskussion; die Petition betrifft die Errichtung eines Denkmals auf dem Grab des Sohnes des Petenten durch den Landrat Gund in Schrimm und die erectorische Betreibung der Kosten dieser Errichtung von dem Petenten selbst. Die Kommission will zwei Anträge des Petenten der Regierung zur Berücksichtigung überweisen, den, daß ihm gestattet werde, jenes Denkmal zu errichten, und den, den Landrat Gund zur Disziplinar-Untersuchung zu ziehen; die eingezogenen Kosten hat die Regierung freiwillig erklärt, zurückzutragen zu wollen.

Abg. Falk (Staatsanwalt aus Ldk) gegen den Kommissionsantrag, weil er der Regierung etwas zumuthe, was sie nicht erfüllen könne. Nähme man den Antrag an, so würde man ein kleines Unrecht durch ein größeres sühnen; es würden von anderer Seite neue Thatsachen angeführt werden; das Haus möge den Grundjaz audiatur et altera pars nicht vergessen. Man verlange Errichtung eines Denkmals und Disziplinaruntersuchung gegen einen Beamten. Nun stehe fest, daß der betreffende Stein zu einem Denkmal habe verwendet werden sollen zu Ehren der 1848 gebliebenen Po-

len. Der Sohn des Petzen habe sich auch unter den Insurgenten befunden; die Errichtung eines solchen Denkmals sei vom Oberpräsidenten verboten worden. Die Polizeibehörde, welche schon nach dem Landtage die Pflicht habe, die Ordnung aufrecht zu erhalten, würde im Interesse der Unordnung gehandelt haben, wenn sie ein Denkmal gestiftet hätte, welches gefallenen Feinden des preußischen Staates errichtet worden. Nun erfülle das gerade auf derselben Stelle, mit demselben Stein als Unterlage errichtete Denkmal den Zweck des früheren. Es sei eine 20 Fuß hohe Pyramide, welcher Vater errichte seinem Sohne ein Denkmal von 20 Fuß? (Gelächter rechts.) Bis jetzt sei dies noch nirgend vorgekommen.

Außerdem stehe fest, daß das Denkmal durch Sammlungen der Polen zu Stande gekommen; der Zweck dieser Sammlungen könne nicht ein anderer gewesen sein, als die Gefallen überhaupt zu ehren. Dann habe man das Denkmal am 29. April errichten wollen, dem Jahrestag der Schlacht bei Jena. Ferner sei es auch um die Zeit gewesen, in die der Gedenktag der Konstitution vom 3. Mai 1791 falle. Was den zweiten Punkt der Petition angehe, so billige er das Verfahren des Landrats Fink, der ohne Zustimmung der Kirchenbehörde und vielleicht übereilt gehandelt habe, nicht. Da der selbe vom Landwehrmajor oder vielmehr dessen Adjutanten (der wieder vom Major informirt worden) Abends vorher erfahren, daß am Tage darauf das Denkmal mit dem Stein des früheren Denkmals errichtet werden sollte, so habe er einstreiten müssen. Das Verfahren der Beamten im Großherzogthum Posen möge man in mildernder Lichte ansehen. Er sei zwar nicht der Vertheidiger der Posenschen Beamten quand même; er habe in der Kommission bereits gezeigt, namentlich in der Angelegenheit des Hrn. v. Wolniawitz, daß er Beratungen der Behörden entgegentrete, ob sie gegen Polen oder Deutsche verübt würden. Oft aber würden ganz unschädliche Dinge als Beeinträchtigungen der polnischen Nationalität angesehen. Die Polen seien bestrebt, sich national zu organisieren; so habe er durch Zeitungen erfahren, was er nicht glauben könne, daß die Polen hier sich als nationale Repräsentation, als Sonderparlament im Berliner Landtag organisierten, während die Angelegenheiten des preußischen Volks auf dem Boden der Verfassung berathen würden. Eine Disziplinaruntersuchung halte er für ungeeignet. Eine große Fraktion dieses Hauses wolle nach den Berichten der Zeitungen die Disziplinargefeggebung verschärfen. Nun bediente man aber, in welche Zwietrübe ein Beamter gerathet, dessen Handlungen die vorgefeste Behörde gebilligt habe, der dann bloß, weil ein Ministerwechsel eingetreten, disziplinarisch bestraft werde, wie man in concreto verlange, daß der pp. Fink abgesetzt werde. Er beantragte daher Tagesordnung.

(Schwaches Bravo von den Fraktionen Pückler und Arnim. Beim Abgang von der Tribüne begegnet der Redner dem Abgeordneten v. Vincke, welcher nach ihm die Tribüne besteigt; Herr v. Vincke verbirgt sich gegen ihn — Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Vorredner habe verzichtet, daß er, trotzdem er die Kreis Olego und Eyl vertrete, ein Gegner der Polen nicht sei; er habe auf seine Thätigkeit in der Kommission hingewiesen und auch bemerkt, daß er für die Petition des Wolniawitz gestimmt. Nun wolle er, man möge ihm den Ausdruck nicht abnehmen, dem ehrenwerten Mitglied bemerkt, daß er sich mit dieser Abstimmung, die fast einstimmig unter Zustimmung der Regierung erfolgt sei, nicht breit machen könne. (Heiterkeit.) Dann solle das ehrenwerte Mitglied für Olego auch auf seine Abstimmungen in der Kommission nicht zu viel Gewicht legen. Mit der ihm eigenen Thätigkeit habe er sich in der Kommission bei der Sutroschen Petition an der Abstimmung und der Führung des Protokolles betheiligt; die Kommission habe einstimmig für die Petition gestimmt. Trotzdem sei das Votum, dem Abgeordneten für Neugard zusammengehend, erfolgt. (Gelächter.) Man sehe, die Ansichten änderten sich sofort im Laufe der Diskussion. Nun habe der Abgeordnete die Frage aufgeworfen, welcher Vater seinem Sohne ein Denkmal von 20 Fuß setze? Er (Redner) habe nicht gehört, daß man die väterliche Liebe nach Füßen und Zollen messe. Er kenne kein Gesetz, welches einem Vater erlaube, seinem Sohne nur ein Denkmal von 10, von 19 Fuß zu setzen, und welches ausspreche, daß ein Denkmal von 20 Fuß eine national-politische Tendenz habe. (Heiterkeit.) Die Verteidigungsmomente des betreffenden Intulpaten, Landrat Fink, seien folgende: Ein solches Denkmal könne nicht im Besitz eines Einzelnen sein, und wenn auch der Vater das Recht habe, seinem Sohne ein Denkmal zu errichten, so habe doch das betreffende Denkmal als Denkmal für sämtliche gefallene Polen an Stelle des früheren errichtet werden sollen. Dann habe ihm der betreffende Adjutant des Landwehrmajors mitgetheilt, daß der Landwehrmajor ihm mitgetheilt, das Denkmal solle am 29. April errichtet werden. Diese Verteidigung aber stehe auf sehr schwachen Füßen. Sollte ein Vater polnischer Nation nicht das Recht haben, seinem Sohne ein Denkmal an einem Tage zu errichten, der ein Gedenktag in der polnischen Geschichte sei? Er kenne kein Polizeigesetz, welches dem entgegenstehe. Seines Wissens habe die Polizei kein Recht, gewisse Tage zu verhorraten als Tage, an denen solche Handlungen nicht vorgenommen werden dürfen. Was nun den betreffenden Stein angehe, so könne der doch nicht von jenem Verbot eines Denkmals für die gefallenen Polen betroffen werden. Durch ein solches Verfahren würde der Stein gewissermaßen eine res extra commercium werden. Ob das der Regierung würdig sei, Krieg mit Steinen und Inschriften zu führen; ob die Regierung glaube, daß dem Staate damit gedient wäre, wenn sie verfahren würde gegen tote Gegenstände? (Bravo!) Ob die Regierung nicht einsehe, daß man dadurch den Polen ein überflüssiges Martyrium aufdrücke? Man habe in einer früheren Sitzung daran erinnert, wohin das Martyrium der Juden und Dissidenten führe. Wolle man die Polen hinzuholen, um das Kleebatt voll zu machen? (Bravo!) In den anderen Provinzen kenne man derartige polizeiliche Beratungen nicht. Gerad, weil die Mitglieder eines Theiles jener Seite des Hauses sich, wie er gehört, als polnische Nationalrepräsentanten gerieten, was er tief beklage, solle man nicht noch den Kommentar zu diesem Separatismus liefern. Was nun den Landrat anbeträfe, so berufe er sich zu seiner Verteidigung darauf, daß er den Küster habe requirieren lassen. Ob es aber trotzdem nicht als etwas Abnormes erscheine, wenn ein Landrat des Morgens um 4 Uhr er scheine, um ein Vorlegergeschloß eines dem Gottesdienste geweihten Gebäudes zu zerbrechen, ein Denkmal zu zertrümmern? Was ihn am meisten persönlich schockt habe, das sei der Vandalsmus, der in der Handlung liege; (Bravo!) das erinnere an die Bilderstürmer, an die Thoten der Gothen und Attilas. (Bravo!) Der Landrat habe sich auch damit entschuldigt, daß Niemand vorhanden sei, den man für die Handlung verantwortlich machen könne. Da sei man wirklich im Polizeiwesen sehr weit gekommen, wenn ein Beamter sich in dieser Weise rechtfertige. (Bravo!) Hätte er etwas Ungehöriges in der Sache gefunden, so hätte er sich an die Kirchenbehörde um Hilfe wenden, und bei der Regierung anfragen müssen. Dann habe man Projektionen zu dem Denkmal befürchtet. Dabei Unruhen zu verhindern würde es genügend gewesen sein, am Eingang der Kirche einige Landesmänner und Gendarmen aufzustellen. Es sei nun die Bestrafung des Landrats beantragt. Diese würde nicht einzutreten haben, wenn der Landrat in speziellem Auftrage der Regierung oder nach Anfrage gehandelt hätte. Dann hätte man die Sache an eine andere Adresse richten müssen. Der Minister v. Westphalen habe nur zwar gesagt, daß der Landrat Recht habe; damit sei die Sache aber doch nicht erledigt. Entschließungen des Ministeriums seien keine rechtskräftigen Erkenntnisse. Sollten freilich die Grundfälle des Abgeordneten Fink Anwendung finden, so gäbe es gar kein Petitionsrecht mehr. Denn wäre der Antrittszeitpunkt nicht erledigt, so müßte die Petition nach den Grundlagen des Hauses zurückgewiesen werden; wäre der Antrittszeitpunkt aber erledigt, so müßte nach den Grundlagen des Vorredners die Sache als erledigt angesehen werden. Doch habe das Ministerium eine andere Ansicht. In dem bekannten Riesenschen Falle hätte der zeitige Minister des Innern zuerst die Petition des Kieln zurückgewiesen, weil die Sache im Staatsministerium bereits erledigt sei. Später sei auf erneuerte Vorstellung des Minister anderer Ansicht geworden, und habe den Beschlus seines Vorgängers abgeändert. Zu vorliegender Sache sei nun nicht bloß die polnische Nationalität, sondern auch die katholische

Kirche vom Landrathe wesentlich verletzt worden. Dieses Interesse der Kirche übersteige noch das Interesse des verletzten väterlichen Gefühls. (Bravo!) Meine Herren! Man sagt, es sei kein Grund, sagt die Petition zu befürworten, weil sich das Ministerium geändert hat. Nun, meine Herren! warum sollen wir uns nicht freuen, daß jetzt wieder auf jenen Bänken deutsches Recht und Gerechtigkeit sitzt. (Muren links.) Wenn die Herren hier sich nicht freuen, daß dort Recht und Gerechtigkeit sitzt, so kann ich Ihnen nicht helfen. (Heiterkeit rechts.) — Vor zwei Jahren hätte man sich den Polen gegenüber, und gerade diese Fehler sind der Polizei in Posen vorzuwerfen. Der eine ist: man zeige den Polen keine Furcht; man zeigt sie aber, wenn man gegen Steine und Denkmäler Krieg führt. Sodann über man auch fortan in Posen Recht und Gerechtigkeit. Man greife nicht geheiligte Gefühle an, verbanne einen Nationalismus wie den vorliegenden, und bitte sich vor Dingen, die bis dahin in Preußen unerhört waren. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Hanielmann (Oberstaatsanwalt aus Ratibor) spricht unter großer Aufmerksamkeit des Hauses gegen den Kommissions-Antrag. Er sei von 1835—1853 Beamter im Großherzogthum Posen gewesen, zum Theil als Richter, zum Theil bei der Staatsanwaltschaft; er fühle sich deshalb veranlaßt, die polnischen Verwaltungsbehörden gegen die ihnen gemachten Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Man habe ihnen geopfertes Verfahren vorgeworfen; diese Vorwürfe seien im Allgemeinen unbegründet. Der Kommissions-Antrag sei nicht gerechtfertigt, da durch die in der Kommission abgegebenen Erklärungen des Regierungskommissarius dem Beschwerdeführer bereits mehr als hinreichende Genugthuung widerfahren sei. Es müsse für jeden Beamten das Recht in Anspruch nehmen, daß er für seine amtlichen Handlungen nur seiner Behörde verantwortlich sei. Wenn das der Fall sei, so sei die Beschwerde nicht gerechtfertigt; denn das Verfahren des Landrats Fink sei im Instanzenzuge von dessen vorgesetzten Behörden genehmigt worden. Dieses Verfahren sei aber auch in der That nicht ungerecht gewesen; denn der Petent habe bei der Ortspolizeibehörde die Erlaubnis zur Errichtung des Denkmals nicht nachgezahlt. Wer dem wisse, ob dieselbe Faschine, welche der Petent angegeben, auf das Denkmal wirklich eingraviert sein würde? Man möge auch erwägen, daß das Denkmal durch Sammlungen angekauft, daß 6 Jahre vorher die Erlaubnis zur Errichtung eines solchen Denkmals versagt worden sei. Durch die Seitens der Regierung in der Kommission abgegebene Erklärung, der Minister habe gegen die Errichtung des Denkmals nichts einzuwenden, werde dem Petenten hinreichende Genugthuung gewährt. — Inzwischen hat der Vizepräsident Reichensperger den Vorsitz übernommen.

Abg. v. Niegolewski für den Kommissionsantrag: Der Abg. Falk habe sich auf das geschichtliche Gebiet begeben, Nova, die in der Kommission nicht angeführt worden, vorgebracht, ja sogar auf Zeitungsnachrichten ein so großes Gewicht gelegt. Die Zeitungen möchten selbst verantworten, was sie schreiben; was aber die Stellung der polnischen Fraktion zum Hause anlange, so sei die von den Zeitungen gebrachte Notiz, die polnische Fraktion nenne sich „polnischer Repräsentantenverein“, nicht richtig; die Statuten der Fraktion lägen gedruckt vor, und ergäben, daß die Fraktion sich „Verein der Abgeordneten [doch jedesfalls nur der polnischen Abgeordneten] des Großherzogthums Posen“ nenne. Wie dürfe man es den Polen verdenken, wenn sie ihre Nationalität vertheidigen, namentlich ihre Muttersprache; die Muttersprache sei der Resonanzboden der Seele, und wenn die Polen sich ihrer Sprache nicht annähmen, würden sie sie sich der Verachtung aussetzen. Sie hätten aber auch ein Recht, für ihre Sprache einzustehen; dieses Recht sei ihnen garantiert durch die Wiener Traktate und durch die Worte Sr. Maj. des hochseligen Königs, und ein Königswort müsse streng und steif gehalten werden. Wenn man von den Polen Vertrauen verlange, solle man ihnen selbst Vertrauen beweisen und sich an den Versatz erinnern: „Das eben ist der Glück der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“ Der vorige Ministerpräsident habe gesagt, die preußische Regierung führe keinen Krieg mit Denkmälern und sei viel zu stark, als daß sie durch Errichtung eines Denkmals erschüttert werden könnte. Man möge auch im Großherzogthum Posen nach Gesetzen, nicht nach Grundsätzen regieren, wie dies in Posen wohl bisher mitunter geschehen sei. Wenn unter den Bürgern Indifferenzismus gegen die Gesetze eintrete, könne sich das Staatsleben nicht entwickeln. Das Verfahren des Landrats Fink enthalte aber auch einen Angriff gegen die katholische Religion. Daran, daß gerade gegen den Landrat Fink ein Disziplinarverfahren eingeleitet werde, sei dem Petenten und seinen Landsleuten nichts gelegen; sie verlangten, daß der Sinn der Regierung verändert, daß er ein Rechtsinn werde. Wenn man die Errichtung des Denkmals am 29. April oder am 3. Mai verhindert habe, weil diese Tage historisch denkwürdig seien, so werde es den Polen überhaupt nicht mehr freistehen, Denkmäler zu errichten, denn es knüpften sich an jeden Tag zahlreiche geschichtliche Erinnerungen.

Abg. v. Ammon (Köln): Er kenne die politischen Angelegenheiten nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus der Geschichte; er beklage das Geschick der Polen, er beklage, daß die Polen uns hätten, daß wir sie hätten, und daß wir sie behalten müßten. In dem Verfahren gegen den Petenten erkläre er eine Verhöhnung nicht nur des Nationalgefühls, sondern auch des religiösen Gefühls und des Gefühls, welches höher steht, des Vatergefühls. Das Verfahren erfordere deshalb eine erste Rüge. Der Nationalität der Polen könne das Haus nicht helfen; auf sie treffe das Wort Uhlands: „Wir sind geschleudert und sie sind zermalmt.“ Es sei unangemessen, auf Persönlichkeiten zurückzufallen; er glaube aber nicht, daß die Spitzen der Behörden dort an ihrem Orte seien. Wenn eine dieser Persönlichkeiten nach dem Maße gemessen werden sollte, wie er dieselbe kennen gelernt, so glaube er, daß sie nicht geeignet sei, Balsam in die Wunde zu ziehen. Er stimme für den Kommissionsantrag.

Präident Graf Schwerin übernimmt den Vorsitz. Abg. v. Sänger (Bromberg): Er spreche als Angehöriger der Provinz Posen, nicht als Gegner der Polen, um so entschiedener aber als Gegner ihrer unter dem Mantel nationaler Interessen versteckten Prätentionen. Er stimme hinsichtlich der Erlaubnis zur Errichtung des Denkmals für die Tagesordnung, dagegen aber für die Einleitung der Untersuchung gegen den Landrat. Derselbe habe bei seiner guten Absicht in einer höchst ungewöhnlichen Weise seine amtlichen Befugnisse überschritten. Er sei weit entfernt, und dies wolle er dem Abg. v. Vincke erwiedern, die Liebe des Vaters nach Füßen und Zollen zu messen, aber man könne tatsächlich Umständen gegenüber seine Augen nicht verschließen und den Beweis, daß mit dem Denkmal gewisse Voraussetzungen verbunden seien, nicht leugnen. Es stehe fest, daß die Errichtung des Denkmals von den Polen zu einem Zweck bestimmt gewesen, dessen Ausführung die Regierung habe widersezten müssen; es stehe fest, daß auf dem Platz, wo es errichtet werden sollte, die bei Zions gefallenen Polen begraben liegen; es sei ein Denkmal, welches als Wahrzeichen dienen solle, nicht wie ein Grabmal auf dem Kirchhofe, sondern wie eine Säule. Das beweise, daß es sich hier nicht um die Befriedigung des Vatergefühls handle, sondern daß damit noch Hintergedanken verbunden seien, die einer politischen Demonstration so ähnlich seien, wie ein Et dem andern. Er gebe zwar zu, daß man solchen Demonstrationen nicht ein so großes Gewicht beilegen müsse, daß man besser thue, sie zu ignorieren; er beklage, daß von den höchsten Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks Posen sehr große Misgriffe begangen würden, und daß die Polen sich über Bedrückungen nicht mit Unrecht beschlagen. Aber daß mit diesen Bedrückungen systematisch verfahren werde, könne man nicht

beweisen. Er wünsche, daß von höchster Verwaltungsstelle in dieser Beziehung andere Instruktionen ausgehen möchten. Er würde es aber für sehr bedenklich halten, der Absicht solcher Demonstrationen nicht entgegenzutreten. Kein gesitteter Mensch werde der ehrwürdigen Trauer des Vaters um seinen Sohn entgegentreten, aber die sittliche Forderung müsse rein und unverfälscht sein, und sie dürfe sich nicht herabwürdigen zu einer Maske; denn Niemand dürfe sich dann wundern, wenn sie nicht nach ihrem sittlichen Werth, sondern als Maske beurtheilt würde. Die Regierung könne diesmal nicht den Rückzug antreten; dann werde jeder Pole sagen, wenn das Denkmal errichtet sei: „Seht, da steht das Denkmal unter bei Zions gefallenen Vaterlandsvertheidiger“, während die Deutschen würden, daß die Bewegung nicht bloß der Regierung, sondern auch ihnen gegolten habe, und sie würden sagen: „Seht, da steht das Denkmal der bei Zions gefallenen Empörer!“ Es thue Roth, daß das Unkraut ausgeraut werde, dessen verderblicher Same im Jahre 1846 und 47 gepflanzt sei.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt, vom Hause jedoch abgelehnt. Regierungskommissar Geh. Rath Noack hält es für nötig, die Stellung des Landrats Fink objektiv klar zu machen. Im Jahre 1851 sei der Landrat von der vorgesetzten Behörde aufgefordert, der Errichtung des Denkmals entgegenzutreten; von 1851 bis 1858 habe sich die Situation nicht geändert. Da hörte der Landrat, von einer Reise zurückgekehrt, daß trotz des Verbots derselbe Stein unverändert mit Aufwendung von 175 Thaler Kosten aufgestellt worden sei. Es fragt sich nun, in welcher Lage sich der Landrat befinden habe? Das Corpus delicti sei ohne Wissen der Behörden vor seinen Augen errichtet worden, während er Anweisung hatte, der Aufstellung des Steins als einer Demonstration entgegen zu treten. Wenn der Landrat nun den Stein hätte umlegen lassen, so glaube er, daß derselbe im Allgemeinen seine Schuldigkeit in vollem Maße gethan habe. Doch wiederhole er, was er schon in der Kommission hervorgehoben, daß es andere und bessere Wege zum Ziel gegeben habe, als den vom Landrat eingeschlagenen. Der Landrat habe aber zu seiner Entschuldigung angeführt, und er (Redner) wisse nicht, was dagegen vorzubringen sei, daß ein schnelles Einschreiten nötig gewesen, weil man sonst in Schrimm Aufregung hätte befürchten müssen. Die Regierung in Posen habe das Verfahren des Landrats gebilligt, ebenso der Oberpräsident und in letzter Instanz der Minister des Interns, und es liege kein Grund zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens vor. Was die Aufführung des Stein'schen Falles betreffe, so sei Nielen in Elbing die Druckereikonzession im öffentlichen Interesse entzogen und später im öffentlichen Interesse zurückgegeben, durch Billigung seines Verfahrens Seitens der vorgesetzten Behörden habe aber der Landrat Fink ein Recht erworben, das nicht durch ein Disziplinarverfahren angefochten werden könne.

Abg. Wenzel für die Anträge der Kommission. Auch der Regierungskommissar habe das Verfahren des Landrats nicht gerechtfertigt, da er zugab, daß der Landrat einen anderen Weg eingeschlagen hätte. Es sei auch kein Zweifel, daß gerade in der Art und Weise des landräthlichen Einschreitens ein Dienstvergehen liege, und er glaube, daß weder ein formeller noch ein materieller Grund gegen die Einleitung des Disziplinarverfahrens vorliege. Was an, ob man die Sache von dem Standpunkte eines Staatsmannes oder eines Polizeikommissars ansieht; man muß sich hüten, wie es leider oft geschieht, hinter ungefährlichen Dingen-Gefahren zu wittern. Es fragt sich, ob die Zulässigkeit der Art und, daß sich an die Errichtung eines Denkmals Aufruhr knüpft. Sind sie so, dann werden Sie dieselben dadurch nicht ändern, daß Sie eine gewisse Form des Denkmals nicht gestatten. Wenn Sie diesen Stein zentralmäßig und die Errichtung eines einfachen Kreuzes von 2 Fuß Höhe gestatten, dann wird sich in Folge des schlechten Maßregeln der Provinzialbehörden an das einfache Kreuz ganz dasselbe anknüpfen, was Sie verhindern wollen. (Sehr wahr!) Sehr richtig! Es gibt nur ein Mittel, den gefürchteten Effekt nicht hervorzubringen, daß nämlich die Staatsregierung sich auf den großzügigen Standpunkt erhebt und sagt: Ich lasse ruhig den Stein hinstellen. So wie sie aber die Verfolgung des Steins fortsetzt, vermehrt sie nur das Nebel. Ich hoffe, die Regierung wird den höhern Standpunkt einnehmen. (Bravo!)

Die Diskussion wird geschlossen, es folgt eine Reihe von persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten v. Eyskowsky (der mehrfach vom Präsidenten unterbrochen wird), Falk, v. Vincke (Hagen).

Berichterstatter Pilaski (Posen): Einer der Redner hätte von einer hohen ins Land ragenden Säule gesprochen; der betreffende Stein sei aber höchstens 9 bis 10 Fuß hoch; erinnert an die Zeit, in welcher ein Mann, der jetzt am Ministertische sitzt (Flottwell), das Oberpräsidium der Provinz Posen geführt habe, bemerkt er, es sei jetzt anders, aber nicht besser. Man habe von einem polnischen Repräsentantenverein gesprochen, aber wir — der Präsident unterbricht den Redner: „Sie sprechen immer mit der Bezeichnung „wir“, Sie haben jedoch die Ansichten der Kommission, nicht die Ihrer Fraktion in diesem Augenblick zu vertreten.“ — Referent fährt fort: Die Beamten in der Provinz Posen stimmen nicht mit den Ansichten der Regierung überein; ein Systemwechsel bedinge aber einen Personenwechsel. (Bravo!)

Bei der Abstimmung wird das Petition wegen Erlaubnis zur Errichtung des Denkmals nach dem Antrage der Kommission dem Staatsministerium zur Berücksichtigung überwiesen. (Dagegen stimmten zum größten Theil die Fraktionen Mathis, Arnim und Pückler.) Das weitere Petition Disziplinaruntersuchung gegen den Landrat will die Kommission ebenfalls an das Ministerium zur Berücksichtigung überweisen. Abg. Falk schlägt übergang zur Tagesordnung vor. Die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ist zweifelhaft. Die Zählung ergibt die Anzahl 149 gegen 133 Stimmen. Gegen die Tagesordnung stimmen die Polen, der größte Theil der Fraktion Vincke, die Hälfte der Katholiken; für die Tagesordnung die Minister, die Fraktion Mathis, die Linke, und außerdem unter Anderem die Abg. v. Schott, Naumann (Posen), v. Auerswald (Rosenberg), Waller, Laminau, Reichensperger (Köln), v. Mallinckrodt, Robben, Schmückert.

An diese Petition wird die Berathung der im Allgemeinen denselben Gegenstand betreffenden, im 7. Kommissionsbericht enthaltenen Petition des katholischen Kollegiums in Schrimm angeknüpft. Die Kommission will das Petition wegen Einleitung der Untersuchung gegen den Landrat Fink der Regierung empfehlen; im Übrigen beantragt sie Tagesordnung, die Frage der Untersuchung gegen Fink wird als durch den eben gefassten Beschuß über die Ministerliche Petition erledigt angesehen und im Übrigen die Tagesordnung ohne Diskussion angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist eine Petition aus Posen (Marloth und Genosse), worin über das von dem Regierungspräsidenten v. Mirbach vor und nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus gegen jüdische Wahlmänner eingeschlagene Verfahren beschwerte geführt und Unterthebung beantragt wird. Die Kommission beantragt Tagesordnung, weil die Petenten sich zuvor an den Minister des Innern hätten wenden müssen. Abg. Naumann (Posen): Über die Petition darf seines Erachtens wenigstens nicht stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen werden, da ihr Gegenstand wohl das Interesse des Hauses betreffe, als auch geeignet sei, die Aufmerksam-

keit der Regierung in Anspruch zu nehmen. Das Thatsächliche sei Folgendes: In einer Vorwahl habe die Reg. Präf. v. Würbach eine drohende Neuverzung gegen die jüdischen Wahlmänner gethan, falls sie mit den Polen stimmen würden; bei der Wahl hätten die Wahlmänner jüdischen Glaubens mit den Polen und dem liberalen Theile der deutschen Wahlmänner gestimmt; darauf seien mehreren jüdischen Haushaltern von der Regierung Kapitalien gefündigt worden, und ferner habe die Regierung eine früher aufgehobene Verordnung, durch welche die Ertheilung von Schantonsionen an Juden erschwert wird, wieder in Kraft gesetzt. (Dass dies in der Stadt Posen geschehen sei, davon ist nichts bekannt. Das Haus habe die Legitimation der Abgeordneten zu prüfen; dazu gehöre auch die Prüfung, ob Freiheit der Wahlen stattgefunden habe. Einem besondern Antrag stellte der Redner nicht, sondern hält seinen Zweck für erreicht, wenn der Minister des Innern von dem Gegenstande Kenntnis nehmne und für die Zukunft für die Erhaltung der Wahlfreiheit sorgen werde. Er nehme zur Ehre der Regierung in Posen an, dass zwischen jener Neuverzung des Reg. Präf. v. Würbach und den nachherigen Maahregeln der Regierung ein Caual-nexus nicht stattgefunden habe; sollte dies dennoch der Fall gewesen sein, so sei das Verfahren der Behörden nicht nur zu mißbilligen, sondern es müsse auch eine Rüge eintreten; entgegengesetztenfalls aber müssten die betr. Beamtenten geahndet werden.) — Abg. v. Bünne (Hagen): Von allem dem, was der Vorredner gesagt, habe die Kommission nichts vernommen, wenn er auch glaube, dass die Petenten nicht im Unrecht seien. Wenn der Vorredner meine, dass es sich hier um eine Wahlangemehren handle, bei welcher der Instanzenzug nicht inne gehalten zu werden brauche, da das Haus hierüber zu entscheiden habe, so liege die Sach doch anders, da das Haus über die Wahlen bereits entschieden, und das Verfahren der Regierung keinen Erfolg gehabt habe, da man den verehrten Vorredner und noch andere Abgeordnete im Hause sehe. Abg. Raumann erwidert, dass er vorausseze, es werde der Minister des Innern von seinen Bemerkungen Kenntnis genommen haben. — Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen.

[Petitionsbericht.] Im Abgeordnetenhaus ist der 10. Bericht der Petitionskommission erschienen. Hervorzuheben ist daraus die Petition mehrerer Grundbesitzer im ersten und zweiten Rayon der Domicadelle zu Posen, dahin gehend: Ein Gesetz zu veranlassen, durch welches der Staat die im ersten und zweiten Rayon der Domicadelle zu Posen liegenden Grundstücke an sich bringe oder die Anwendung des Rayon-Regulatius auf die Dombefestigung zu Posen aufgehoben werde. Die Petenten, welche ihr Gesuch schon wiederholten, in früheren Sessonen bei dem Abgeordnetenhaus vorgetragen, begründen dasselbe jetzt durch die täglich trauriger werdende Lage der betr. Grundbesitzer. Die Kommission hat, nachdem bereits eine ähnliche Petition, des Schulzen Kos und Genossen zu Krakau bei Magdeburg, durch Beschluss des Hauses vom 9. Februar c. der Staatsregierung, Behufs baldiger Revision des Rayon-Regulatius der Staatsregierung zu überweisen. Die Minorität der Kommission von 10 Stimmen hatte dagegen beantragt: die Petition der Regierung zu überweisen, um die Festungsreglemente einer Revision zu unterwerfen und den Petenten für die durch den Bau der Domicadelle zugefügte Entwertung eine billige Entschädigung zu gewähren. — Hr. v. Wolniwitz hat, zugleich mit der Anzeige, dass ihm am 28. Februar seine Briefschaften mit Ausnahme zweier „angeblich verloren gegangener“ Briefe wieder zugestellt worden seien, zwei neue Petitionen erarbeitet, um Unterlegung gegen den Beamten, der das ursprüngliche Paket mit diesen Briefschaften ohne seine (des Petenten) Zustimmung erbrochen hat, und auf Disziplinar-Untersuchung gegen den Oberpräsidenten v. Puttkammer und den Polizeidirektor v. Bärensprung, deren Schuld es mit sei, dass der schuldige Beamte noch nicht habe ermittelt werden können. Da der Instanzenzug noch nicht er schöpft ist, so beantragt die Kommission Tagesordnung.

## Lokales und Provinziales.

Posen, 31. März. Unser Gesangverein wird nächsten Sonnabend, d. 2. April, im Saale des Bazar eine große Konzertausführung veranstalten. Wer mit verdienter Theilnahme noch der letzten und des günstigen Eindrucks sich erinnert, den dieselbe durft gelassen, der wird auch der demnächst bevorstehenden mit Freude

entgegensehen und gern wiederum an derselben sich betheiligen. Der „Lobgesang“ von Mendelssohn-Bartholdy hatte neulich so außerordentlich angesprochen, dass der Verein gewiss den Wünschen Bieler entgegenkommt, indem er diesmal die erwähnte Kantate, jedoch mit Hinweglassung der vorangehenden Instrumentalsäße wiederholt. Überdies kommt noch ein hier ganz neues größeres Werk von Niels Gade: „Komala“ (nach Ossian) für Gesang und Orchester diesmal zur Aufführung, das eben schon seiner Neuhett halber lebhafte Interesse erregen dürfte. Fräulein Maschinka Holland und Hr. Vorkowski, die beliebten Mitglieder der hiesigen Oper, werden das Konzert als Solisten freundlich unterstützen; auch ist, wie wir hören, der Chor noch verstärkt, und es wird, hoffen wir, an recht zahlreich anerkennender Theilnahme nicht fehlen. Wie wir so eben hören, ist Herr Vorkowski durch ein trauriges Familiereignis an der Mitwirkung verhindert.

[Kirchenkonzert.] Die baskischen Sänger, welche bei ihrem hiesigen zweimaligen Auftreten durch die Eigenthümlichkeit ihrer Vortragweise die Musikfreunde lebhaft interessirt, beanspruchen noch auf einem ganz heterogenen Gebiet Proben ihrer Kunst hier zu geben. Sie werden nämlich morgen bei ihrer Rückkehr von Bromberg ein geistliches Konzert hier veranstalten, zu welchem Zwecke ihnen Seitens der betr. Behörden die Garnisonkirche bereitwillig eingeräumt worden, und von dessen Ertrag die Sänger den dritten Theil für die Witwen und Waisen der hiesigen Garnison bestimmt haben. Der wohlthätige Zweck wird sicher nicht verfehlten unsere Musikfreunde zu zahlreichem Besuch dieses Konzerts, das Nachmittags 5 Uhr beginnt, zu veranlassen, zumal sich eigentlich nur selten äußere Veranlassung findet, auch der Hinterlassenen unserer Krieger mildthätig zu gedenken, während dieselben ebenfalls so würdig als bedürftig sind. Das Programm des Konzerts können wir überdies als ein in der That interessantes bezeichnen.

Posen, 31. März. [Polizeibericht.] Gestohlen: eine rothe Schuh mit beschädigtem Horn, frischmeliend. — Verloren: 14 Eilen schwarzes Seidenzeug; der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung; ferner ein schwanzlederner Beutel, enthaltend 3½ Dollars in Gold, 1 Thlr. in Papier und ca. 1½ Thlr. Kurant, und eine Granat-Broche. — Gefunden: eine weiße Serviette, ferner eine schwarze Tabakdsche mit grau schattiertem Deckel und ein Schlüssel.

r. Kosten, 29. März. [Markt; Witterung.] Auf dem am 28. d. in Schmiegel abgehaltenen Jahrmarkt war viel Rindvieh, meist sehr abgemagert, zum Verkauf gestellt; auch fehlte es an (schlechten) Arbeitspferden nicht. Der Umsatz war sehr flau, denn es mangelt an Käufern und Kauflust. Die Preise für Schwarzwieh sind gestiegen. — Seit zwei Tagen hat die Witterung verschiedene Gestalt angenommen. Am 27. d. war stärker Schneefall bei 5 Grad Kälte eingetreten. Dagegen heute haben wir das schönste Frühlingswetter bei mildem Südwind.

r. Wollstein, 30. März. [Selbstmord; Hopfen; Markt.] Am 26. d. ist der Leichnam des Altersgenossen Christoph Bende aus Blumer-Hausland in dem Deuna-See gefunden worden. Nach den angestellten Recherchen hat sich derselbe Tags zuvor spät Abends aus seiner Wohnung entfernt und sich auf einen am Ufer des Sees befindlichen Kahn begeben. Dies geschieb, wie man vermutet, in einem Anfalle von Trübsinn, herbeigeführt durch Krampfanfälle, von denen der W. in den letzten Wochen wiederholt heimgesucht war. Die Leiche ist in der Mitte des Sees gefunden worden. — In den Hauländereien hiesiger Umgegend sind noch mehrere hundert Centner diesjährigen Hopfens vorrätig,

den die Inhaber im Herbst v. J. selbst zu dem hohen Preise von 60 Thlr. pro Gr. nicht verkaufen wollten, weil sie der Meinung waren, der Preis würde sich noch steigern. Jetzt würden sich dieselben mit der Hälfte des früheren Preises gern begnügen, wenn sich nur Abnehmer finden. — Auf dem vorgestern hier stattgehabten Markt war trotz der sehr schönen Frühlingswitterung nur sehr wenig Leben, weil an denselben Tage in den nur einigen Meilen von hier entfernt gelegenen Städten Schneegel, Weizens und Schwibus ebenfalls Markt war. Es wäre wünschenswert, dass künftig darum Bedacht genommen werde, dass Märkte in nahe gelegenen Städten auf verschiedene Tage fallen.

## Berichtigung.

Nr. 74 in der Militärzeitung ist S. 25 v. u. von Lohsegel ... Kommandeur der 8. Division zu Erfurt zu lesen: „von Schlegell, früher Kommandeur“ ic.

## Angekommene Freunde.

Vom 31. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Diamant aus Breslau, Kühne aus Rawicz, Burckhardt aus Leipzig, Juliusohn aus Sorau, Hartung aus Königsberg i. Pr. und Agerbold aus Berlin, die Pr. Leute im 2. (Seite) Husaren-Regiment v. Laubehain und v. Zychlinski aus Biss. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsb. Feske aus Bialego und v. Wuthenow aus Köthen.

BAZAR. Doktor v. Cytwic aus Warschau, die Pröfste v. Prusinowski aus Grätz, Grodzki aus Dwinsk und Annan aus Wollstein, die Gutsbesitzer Graf Mielczynski aus Kotow, v. Kierski aus Poborka und Szoldryszki aus Lubaj, Frau Gutsb. v. Zottowska aus Usaz.

HOTEL DU NORD. Rittergutsb. v. Krzyzanowski aus Sapowice, Gutsrächter Demel aus Modlisko, Partikular v. Breanski aus Grabowo, Pröf v. Breanski aus Tarnowo und Kaufmann Katt aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Frau Rentier v. Banuziewicz und Rittergutsb. v. Krzyzanowski aus Ulejno, Stud. jur. Körner aus Heidelberg, Brauerbesitzer Hoffmann aus Tschepplin, die Kaufleute Wille aus Stettin, Emone aus Aachen und Gräfel aus Liegnitz, Gutsb. v. Sypnowski aus Prochnowo.

SCHWARZER ADLER. Stud. jur. Strahler aus Berlin, Pröf Frank aus Uzarzewo und Gutsrächter Szulczenko aus Runowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsb. Hoffmannsen und jun. aus Ruchocie, v. Ostrowski aus Gultow, v. Potworowski aus Zielotin, v. Kęszewski aus Bloczino und v. Chłapowski aus Bonifaw, Major a. D. Ments aus Ratibor, Rittmeister v. Schmidt aus Keula, die Kaufleute Seits aus Berlin, Große aus Rüdesheim und Kerth aus Breslau.

HOTEL DE PARIS. Geistlicher Kubulat aus Modrz, Stud. med. Sagni aus Breslau, Lehrer Kieradzinski aus Zions, die Gutsb. Jackowski aus Pomarzanowice, v. Radonki aus Socialowagóra und Hoffmann aus Klejzerewo.

HOTEL DE BERLIN. Landschaftsrath v. Biegert aus Modlizewko, Pröf Szottewicz aus Nieprzewo und Kaufmann Bernhard nebst Frau aus Lissa.

EICHERNER BORN. Die Kaufleute Levy aus Strzelkovo, Pick aus Barcin und Wolffson aus Lopienno und Schuhmachermeister Goslawski aus Miloszam.

GROSSE EICHE. Kaufmann Sawiński aus Mur, Goślin, Inspector Ziemięćkiewicz aus Niewierzyca und Förster Peißert aus Wasow.

DREI LILLEN. Mustus Tobisch aus Preßnitz.

KRUG'S HOTEL. Obsthändler Niedorf aus Löwenberg und Buchhalter Kraft aus Kosmaty.

PRIVAT-LOGIS. Rittergutsb. Bencendorff v. Hindenburg aus Neudek, Lindenstraße Nr. 5.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 30. Juni 1834 wird das Publikum aufmerksam gemacht, dass, wenn der Anfang eines Mietvertrages auf Ostern, Johannis, Michaelis oder Weihnachten festgesetzt ist, unter diesen Ausdrücken stets der Anfang eines Kalender-Quartals, also der 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar zu verstehen ist. Miether, deren Mietverträge mit dem bevorstehenden Ostertermin ablauen, müssen also ihre Wohnungen am 1. April verlassen.

Posen, den 31. März 1859.

### Königliches Polizei-Direktorium.

#### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung zu Rogasen.

Die dem Franz und Emil Steinhaus gehörige, zu Ruda bei Rogasen belegene Wassermühle nebst Ländereien, abgeschäfft auf 21,010 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registrier einzuschreibenden Taxe, soll am 7. September 1859 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung suchen, haben aus den Kaufgeldern Befriedigung zu erhalten, welche sie mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Johann Daniel Nohloß, früher in Schafftmühle wohnhaft, wird öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Praktusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Rogasen, den 14. Dezember 1858.

### Königl. Kreisgericht.

#### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Wreschen.

I. Abtheilung.

Das im Wreschener Kreis belegene adelige Rittergut Grzymyslawice, abgeschäfft auf 25,699 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registrier einzuschreibenden Taxe, soll

am 3. Oktober 1859 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Praktusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Gutsbesitzers Adam v. Moszczeski, so wie die Erben des Izbior Stern und die des Hermanna Wurst werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Wreschen, den 16. Januar 1859.

Aufnahme in die Vorbereitungsklassen der Realsschule am ersten April.

### Konkurs - Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Ostrowo.

Erste Abtheilung.

Den 22. März 1859 Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Johann Kall hierzulässt ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. März c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moses Apt hierzulässt bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. April c. Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Meerkay anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papiere oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahram haben, oder welch ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem

bis zum 1. Mai c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwamigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit den

dieselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken Anzeige zu machen.

Die Masse Anzeige als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Anzeige, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 27. April c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichtslokal vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem

Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder bei uns zur Praxis berichtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizrat Gembicki, v. Darsz und v. Golomb zu Sachwaltern vorgelegt.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Diejen

